



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

6. Sitzung • Dienstag, 14.05.2013 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung:

**Abfahrt um 14:45 Uhr
am Rathausplatz**

- 1.1. Spardorfer Straße 150
(Erweiterung eines Gewerbetriebs; Schlussbesichtigung)

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 6.1. | Sandsteinbrücke über die Aurach im Zuge der Brückenstraße in Frauenaurach
Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking betr. Pflasterschäden | 66/214/2013
Kenntnisnahme |
|------|---|------------------------------|

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 6.2. | Wurzelhebungen im Bereich Damaschkestraße 54 - 56 | 66/217/2013
Kenntnisnahme |
|------|---|------------------------------|

7. Bauaufsichtsamt

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 7.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 63 | 63/252/2013
Beschluss |
|------|--|--------------------------|

7.2.	Neufestsetzung der Stellplatz-Ablösebeträge	63/253/2013 Beschluss
8.	Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv	
8.1.	Bau von 2 freistehenden Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage; Burgbergstraße 101, Fl.-Nr. 1328/3; Az.: 2012-1126-VO	63/254/2013 Beschluss
9.	Amt für Gebäudemanagement	
9.1.	Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4	242/289/2013 Gutachten
9.2.	Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3	242/290/2013 Beschluss
9.3.	Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung der Kellerräume; Umbau im Bereich Schulverwaltung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3	242/291/2013 Beschluss
9.4.	Grundschule Eltersdorf, WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	242/292/2013 Beschluss
9.5.	Hauptfeuerwache, Fassaden- und Dachsanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	242/293/2013 Beschluss
9.6.	Kapelle Steudach, Sanierung der Giebelfassaden Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	242/294/2013 Beschluss
10.	Tiefbauamt	
10.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 66	66/216/2013 Beschluss
10.2.	Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze; Instandsetzung Aurachquerung bei Bruck	66/210/2013 Beschluss
10.3.	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes	66/213/2013 Beschluss
11.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 02. Mai 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/214/2013

Sandsteinbrücke über die Aurach im Zuge der Brückenstraße in Frauenaarach Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking betr. Pflasterschäden

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

In der Sitzung des BWA vom 19.03.2013 wurde die Verwaltung von Frau Stadträtin Wirth Hücking gebeten, die Schäden im Pflasterbelag der Brücke über die Aurach im Rahmen der Gewährleistung von der verantwortlichen Firma beseitigen zu lassen.

Bereits im Jahr 2011 wurden im Fahrbahnbereich Pflasterschäden festgestellt und im Rahmen einer Mangelbeseitigung durch die verantwortliche Baufirma beseitigt.

In dem nunmehr vorliegenden Schadensfall wurde die Baufirma bereits darüber informiert und zur kurzfristigen Beseitigung im Rahmen der Gewährleistungsfrist aufgefordert.

Auf Grund des erneuten Auftretens derartiger Schäden müssen Lage und Ausdehnung sowie die Schadensbilder umfangreich dokumentiert und analysiert werden. Dies ist sowohl für den nunmehr vorliegenden Fall als auch für künftige Schadensfälle in diesem Bereich von besonderer Bedeutung, um so neben den Auswirkungen möglichst auch die Schadensursachen beseitigen zu können.

Bedingt durch die Lage der Schäden (Fahrbahnbereich; geringe Fahrbahnbreiten) in Verbindung mit den vorhandenen Materialien (mineralisch gebundene Pflasterbauweise) ist davon auszugehen, dass während der Sanierungsarbeiten (incl. Aushärtezeiten) Sperrungen des Verkehrsweges erforderlich werden. Diese werden auf das absolute Mindestmaß beschränkt. Über Zeitpunkt und Dauer wird die Verwaltung rechtzeitig informieren.

Anlagen: Lageplan
Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 6.1



North arrow pointing upwards.

Maßstab 1:7500

VI/24/GSH-T.2871

ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGEREICHT!

Erlangen, 19.03.2013

Anfragen Bauausschuss

- I. **Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth Hücking stellt folgende Anfragen:

1. Bei der Aurachbrücke gibt es Schäden im Pflaster. Da hier eine Gewährleistung von 5 Jahren bestehen müsste, bittet sie die Verwaltung sich bei der verantwortlichen Firma zu erkundigen.
Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Die Anfrage über den Sachstand zur Intensivpflege Maria-Busch-Haus wurde von der Verwaltung beantwortet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an die Ämter 63 und 66** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat
Könnecke

Schriftführer/in:

gez.

.....

Gumbrecht

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/217/2013

Wurzelhebungen im Bereich Damaschkestraße 54 - 56

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB 773

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Schulz aus der 5. Sitzung des BWA am 23.04.2013 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

Die laut Protokollvermerk zugesagte Überprüfung zu den Wurzelhebungen im Fahrbahn- und Gehwegbereich der Damaschkestraße zwischen Nr. 54 und 56 wurde durchgeführt bzw. sind diese der Verwaltung auch schon seit geraumer Zeit bekannt. Die Schäden resultieren von Bäumen des angrenzenden städtischen Waldgrundstückes Fl.Nr.3267/109, weshalb der Gehweg aus Verkehrssicherheitsgründen auch bereits gesperrt werden musste. Die erforderliche Schadensbeseitigungsmaßnahme konnte bis dato auf Grund begrenzter Ressourcen und einer Vielzahl anderweitiger Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden. Allerdings ist sie nunmehr im diesjährigen Arbeitsprogramm des Straßenunterhaltes mit baldmöglichster Ausführung enthalten. Dabei wird die Ebenflächigkeit der Verkehrsflächen im gesamten genannten Bereich wieder hergestellt, wobei unter Umständen und nach Abstimmung mit dem EB 773 neben den Wurzelbeseitigungen auch Baumfällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich werden.

Anlagen: PV vom 23.04.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

VI/63/KBC-T.1002

ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGEREICHT!

Erlangen, 23.04.2013

Anfragen Bauausschuss

- I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 23.04.2013
Tagesordnungspunkt 14 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1.

Eine Frage des Herrn Stadtrat Schulz zum derzeitigen Sachstand beim Gemeindezentrum Fraue-
naurach wurde von der Verwaltung beantwortet.

Herr Stadtrat Schulz spricht außerdem noch die durch Wurzelerhebungen beschädigte Fahrbahn
im Bereich der Damaschkestr. 54 und 56 an und bittet darum, hier Abhilfe zu schaffen. Die Ver-
waltung sagt eine Überprüfung zu.

2.

Eine Frage der Frau Stadträtin Lanig bezüglich eines Schreibens des Handelsverbandes Bayern
zur Werbeanlagensatzung wurde von der Verwaltung beantwortet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 66 zu Nr. 1** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez. Könncke

.....
Könncke

Schriftführerin:

gez. Ki

.....
Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/252/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 63

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 63 i.H.v. 63.673,35 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.102,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 9.102,01 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 44.700,72 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Das Amt gibt freiwillig – wie auch in den letzten Jahren – einen Anteil des Überschusses zurück.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 63 beträgt 0,00 EUR (2011: 240.207,28 EUR, 2010: 398.770,97 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mindereinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen eines Rückgangs größerer Bauvorhaben. Der Fehlbetrag in Höhe von 52.466,64 € wurde im Wege der Budgetbereinigung ausgeglichen.

In den Investitionshaushalt wurden --,-- EUR übertragen (2011: --,-- EUR, 2010: --,-- EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 63 beträgt 63.673,35 EUR (2011: 36.512,40 EUR, 2010: 108.866,62 EUR).

Es ist zurückzuführen auf nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

- 2.5.1 Schulungen aufgrund der Einführung neuer Software für die Antragsbearbeitung, vermehrter Schulungs- und Fortbildungsbedarf aufgrund von Stellenneubesetzungen.
- 2.5.2 Büroeinrichtung
- 2.5.3 Broschüre Bürgerbeteiligung Denkmalschutz

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	44.700,72
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	44.700,72
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.102,01 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlage: Budgetabrechnung der Kämmererei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/253/2013

Neufestsetzung der Stellplatz-Ablösebeträge

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) entsprechend der Begründung (Anpassung Stellplatzabläse) zu ändern und in die Gremien einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzabläse an realistische, aktuelle Werte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Stellplatzsatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachbericht:

Nach der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) werden derzeit für die Ablösung von Stellplätzen folgende Beträge erhoben:

- a. Für Grundstücke an der Nürnberger- und Hauptstraße in einem Bereich zwischen Werner-von-Siemens und Wasserturmstraße (Zone 1): 7.700 € je Stellplatz
- b. Für Grundstücke im inneren Stadtbereich, der begrenzt wird von BAB A 73, Schwabach, Hartmannstraße und Paul-Gossen-Straße (Zone 2): 5.100 € je Stellplatz
- c. Für das übrige Stadtgebiet (Zone 3): 3.100 € je Stellplatz.

Für die Herstellung eines Kfz-Stellplatzes entstehen nach neuen Berechnungen gegenwärtig folgende Kosten:

Zone 1: 20.125 €
 Zone 2: 15.241 €
 Zone 3: 9.491 €

Dabei handelt es sich um Mischpreise, welche Bau- und Grundstückskosten sowie die in den Zonen sehr unterschiedlichen Anteile von Tiefgaragen, Parkdecks, Garagen, Carports oder offenen Stellplätzen prozentual berücksichtigen.

Die Ablösebeträge müssen zweckgebunden verwendet werden für

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich intensiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Nachdem für den Bauherren hierbei kein direkter Nutzen entsteht, ist es angemessen, die Ablösebeträge auf ca. 50 % der Herstellungskosten festzusetzen. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis. Es wird vorgeschlagen, die Ablösebeträge den tatsächlichen Baukosten anzupassen und wie folgt neu festzusetzen:

Zone 1: 10.000 €
Zone 2: 7.500 €
Zone 3: 4.500 €

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/254/2013

**Bau von 2 freistehenden Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage;
Burgbergstraße 101, Fl.-Nr. 1328/3;
Az.: 2012-1126-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz; 63-4 – Denkmalschutz;
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Vorbescheid: Frage: Ist die geplante Bebauung und die Grundstücksteilung so möglich?

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum

Bebauungsplan: Lage der Wohnhäuser außerhalb des überbaubaren Bereichs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das auf dem 3.058 m² großen Grundstück vorhandene Wohnhaus abzubrechen. Das Grundstück soll dann in zwei Parzellen mit 1.417 m² und 1.641 m² aufgeteilt und mit jeweils einem freistehenden zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einer Grundfläche von je 125 m² neu bebaut werden.

Der Abbruch der sog. Scharowsky-Villa aus dem Jahr 1950 wurde denkmalrechtlich geprüft. Das Gebäude Burgbergstraße 101 liegt zwar innerhalb des Ensembles Burgberg, ist aber mit der im Denkmallistentext erwähnten Villenbebauung um 1900 nicht erfasst und daher kein wesentlicher Bestandteil des Ensembles. Eine Eigenschaft als Einzeldenkmal weist das Gebäude nicht auf. Die geplanten Neubauten sind in ihrer Gestaltung (u.a. Material- und Farbwahl) mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die vorliegende Planung widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan wegen der Lage der Häuser außerhalb des überbaubaren Bereichs. Das Baufenster wurde bei Aufstellung des Bebauungsplans auf das Bestandsgebäude beschränkt, um dieses planungsrechtlich abzusichern. Bei einem Abbruch des Bestandes und einer Neubebauung wird die Situierung der Gebäude im nördlichen Grundstücksbereich analog der bestehenden Nachbarbebauung nahe der Burgbergstraße von der Verwaltung befürwortet, um eine sog. „Zweitreibenbebauung“ auszu-schließen.

Die vorgesehene Grundstücksteilung mit der geplanten Bebauung entspricht den bisherigen Teilungsmaßstäben. Die geplante Bebauung mit jeweils max. 125 m² Grundfläche und max. 250 m² Geschossfläche entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Auf dem westlichen Nachbargrundstück befindet sich nahe der Grundstücksgrenze eine große Eiche, die mit ihren Ästen in das Baugrundstück überragt. Zum Schutz dieser Eiche ist es erforderlich, den Wurzelbereich (Kronentraufenbereich + 1,5 m nach allen Seiten) von Gebäuden freizuhalten. Die auf dem Baugrundstück im nördlichen Bereich vorhandene Kastanie ist zu erhalten. Für die geplante Fällung des Ahornbaumes und des Nußbaumes wird eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der Baumschutzverordnung, unter der Auflage, gleichwertige Ersatzpflanzungen in Form von standortgerechten Hochstamm-Bäumen zu leisten, in Aussicht gestellt. Die übrigen Bäume sind zu erhalten und für die weitere Planung entsprechend zu berücksichtigen. Die eingereichte Planung entspricht diesen Vorgaben. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegt vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; Zustimmungen liegen bis auf Fl.-Nr. 1328/2 vor.

Anlagen: Lageplan
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 191

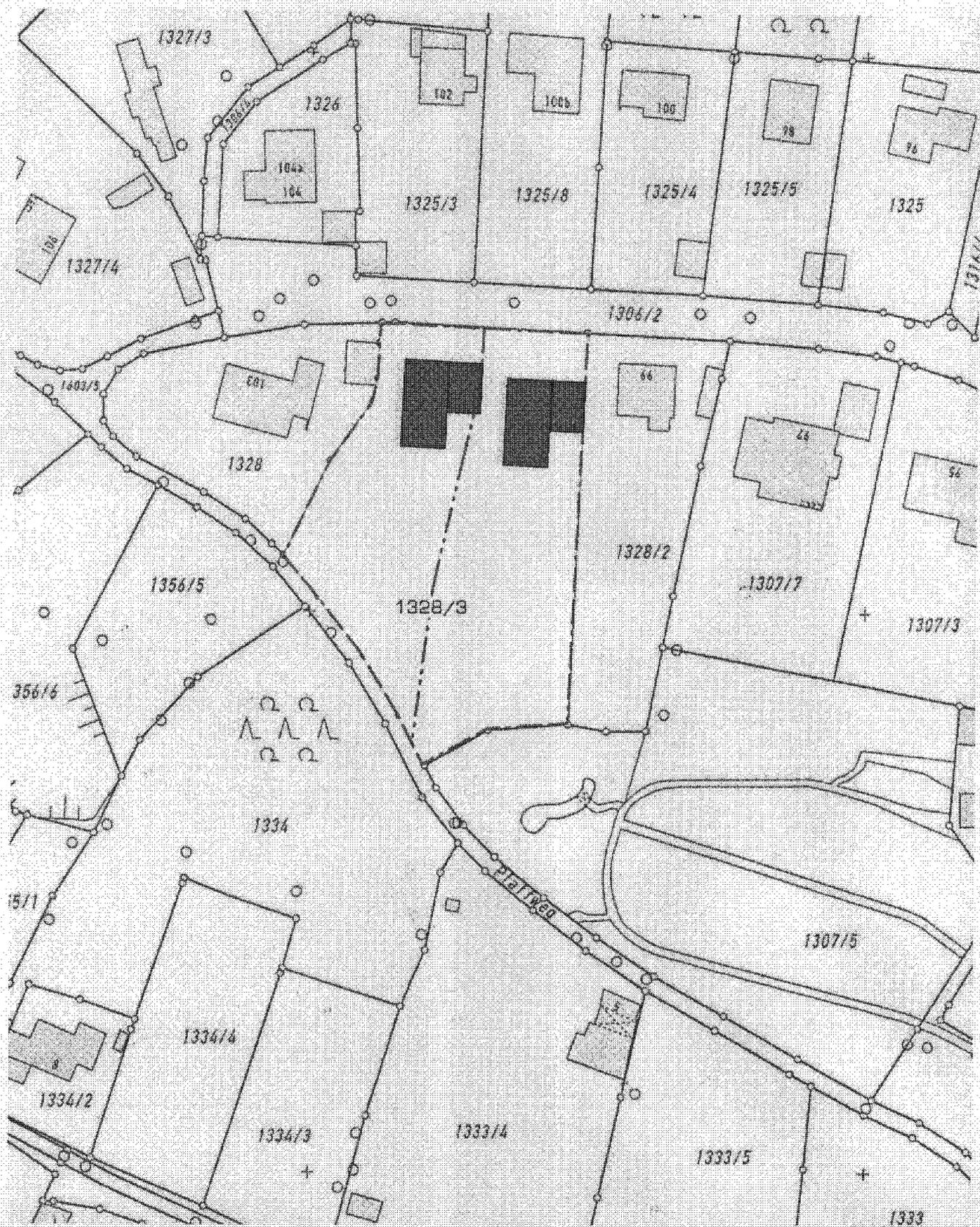
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

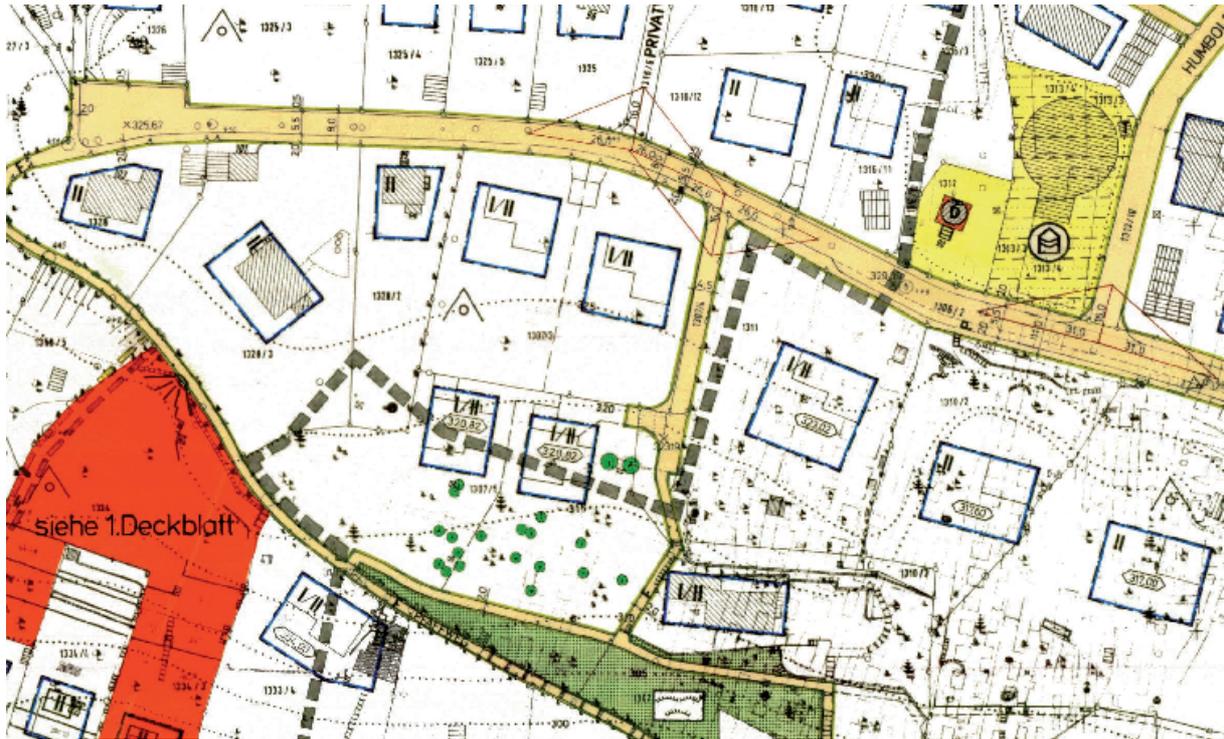
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 8.1



Ö 8.1



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr.191 zu Burgbergstr. 101

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
GME

Vorlagennummer:
242/289/2013

Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 20, Ref.II

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pausenhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.
Im Bedarfsbeschluss im SchuLA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von

986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht.

Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenerüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

-Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:

Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.

-Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossener Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten „unterkellerten Zwischenbaus“ zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit

genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m² Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht.

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und „Lufträumen“ über Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

- September 2013: Entwurf
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €
- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umplanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca. 16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.065 €/m²	

Investitionskosten		
Baukosten	15,355 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,942 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasium mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

	<u>Ansatz für Ohm-Gymnasium</u>
1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)	13,9 Mio (mit Einrichtung)
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

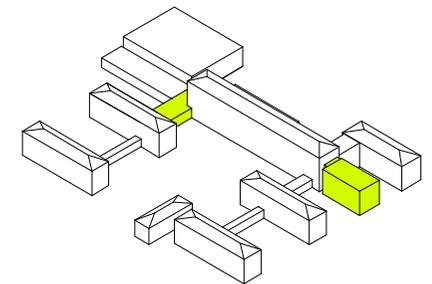
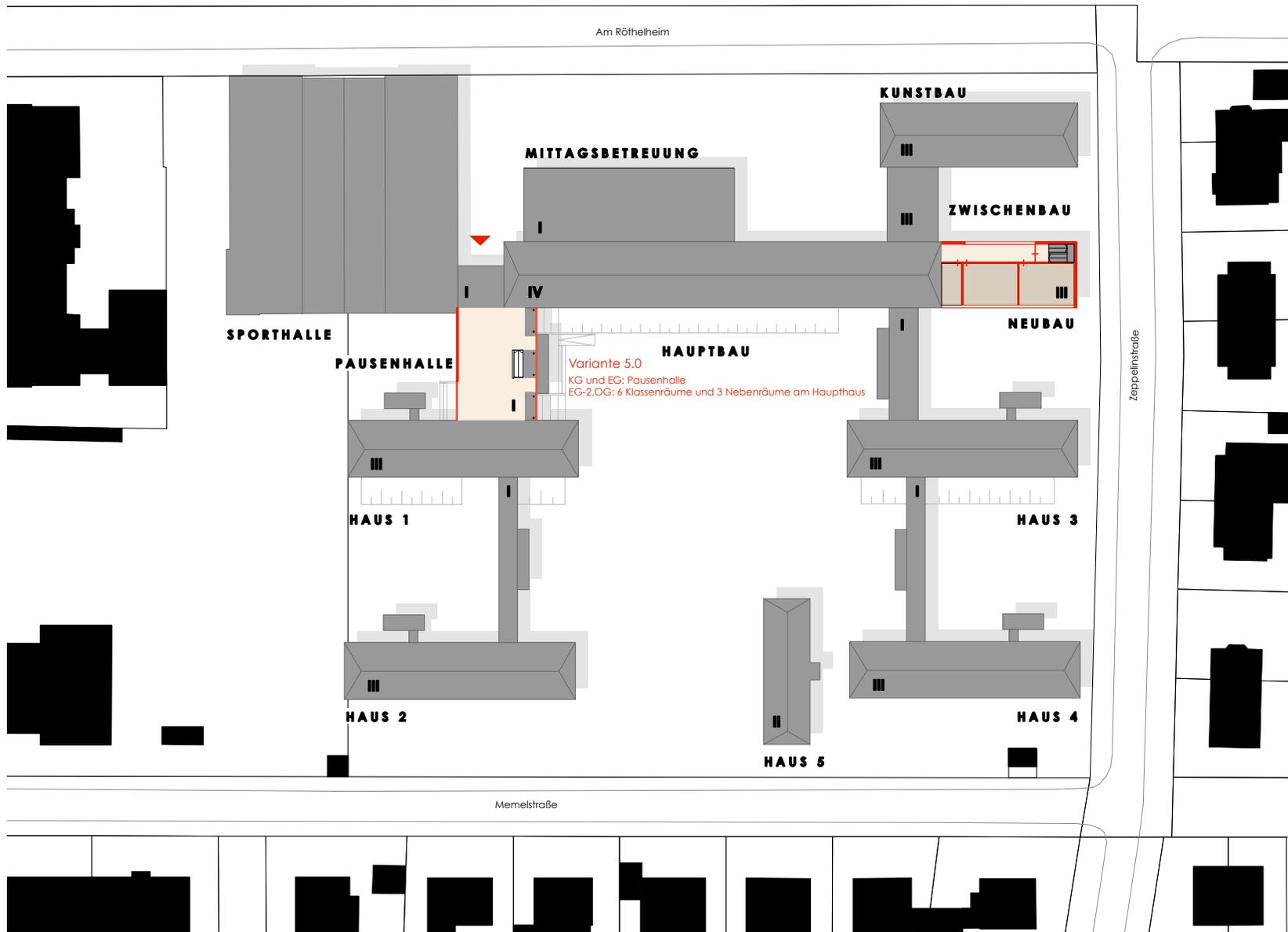
Anlagen 01-Lageplan, 02-Pläne, 03-Luftbild

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

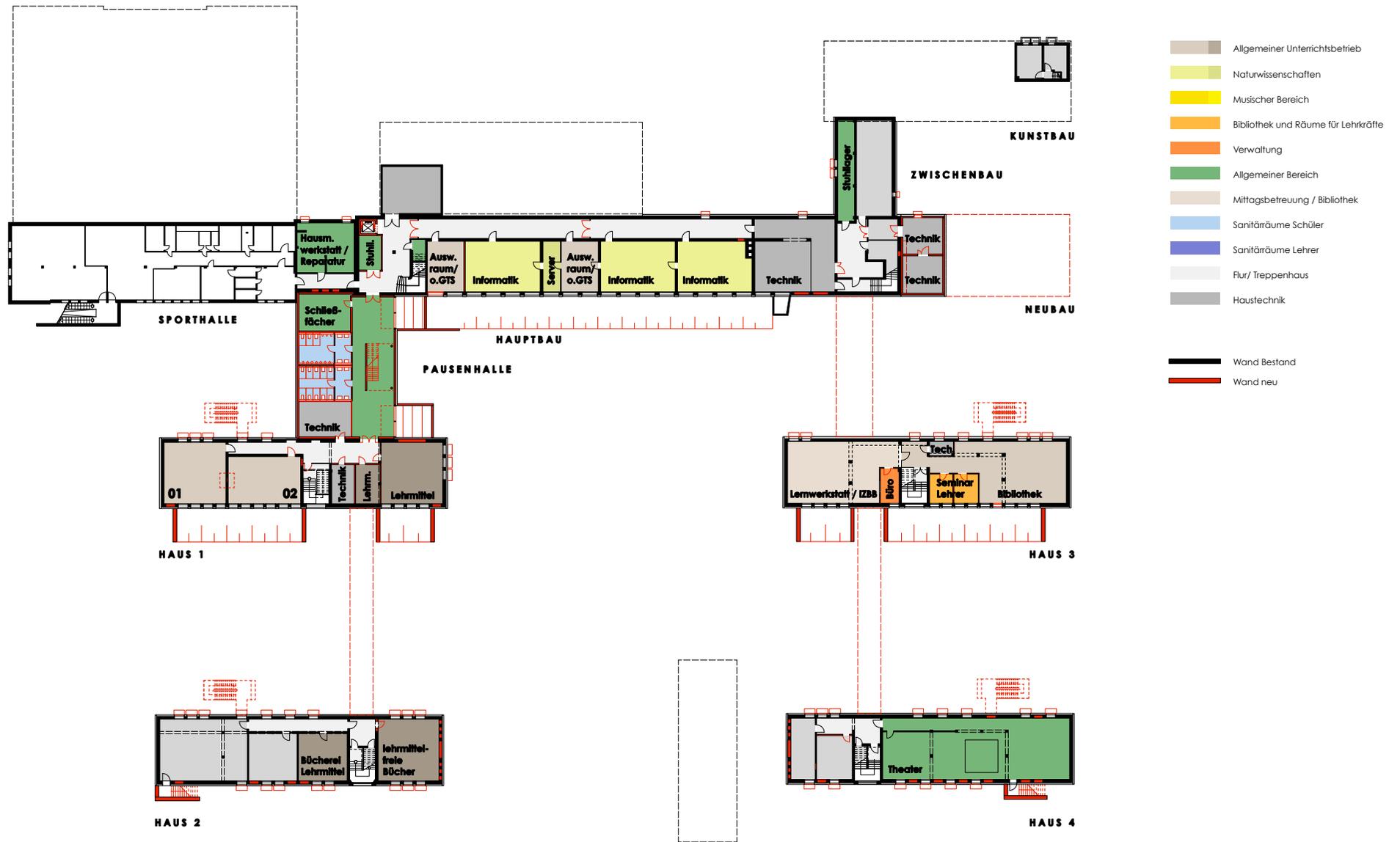
24/94

Planinhalt

Lageplan

BABLER + LODDE
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

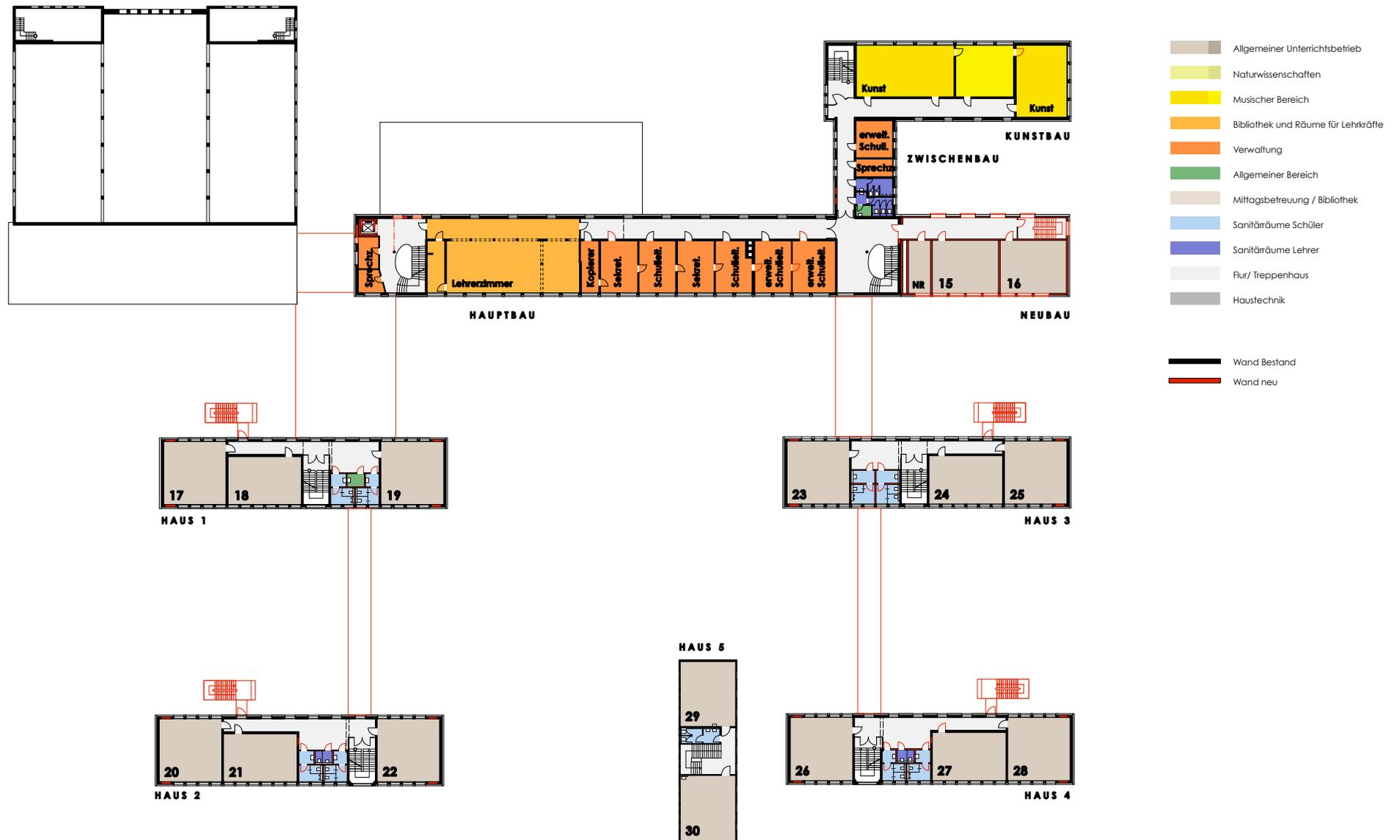
gez	Datum	VE 0.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:1000	



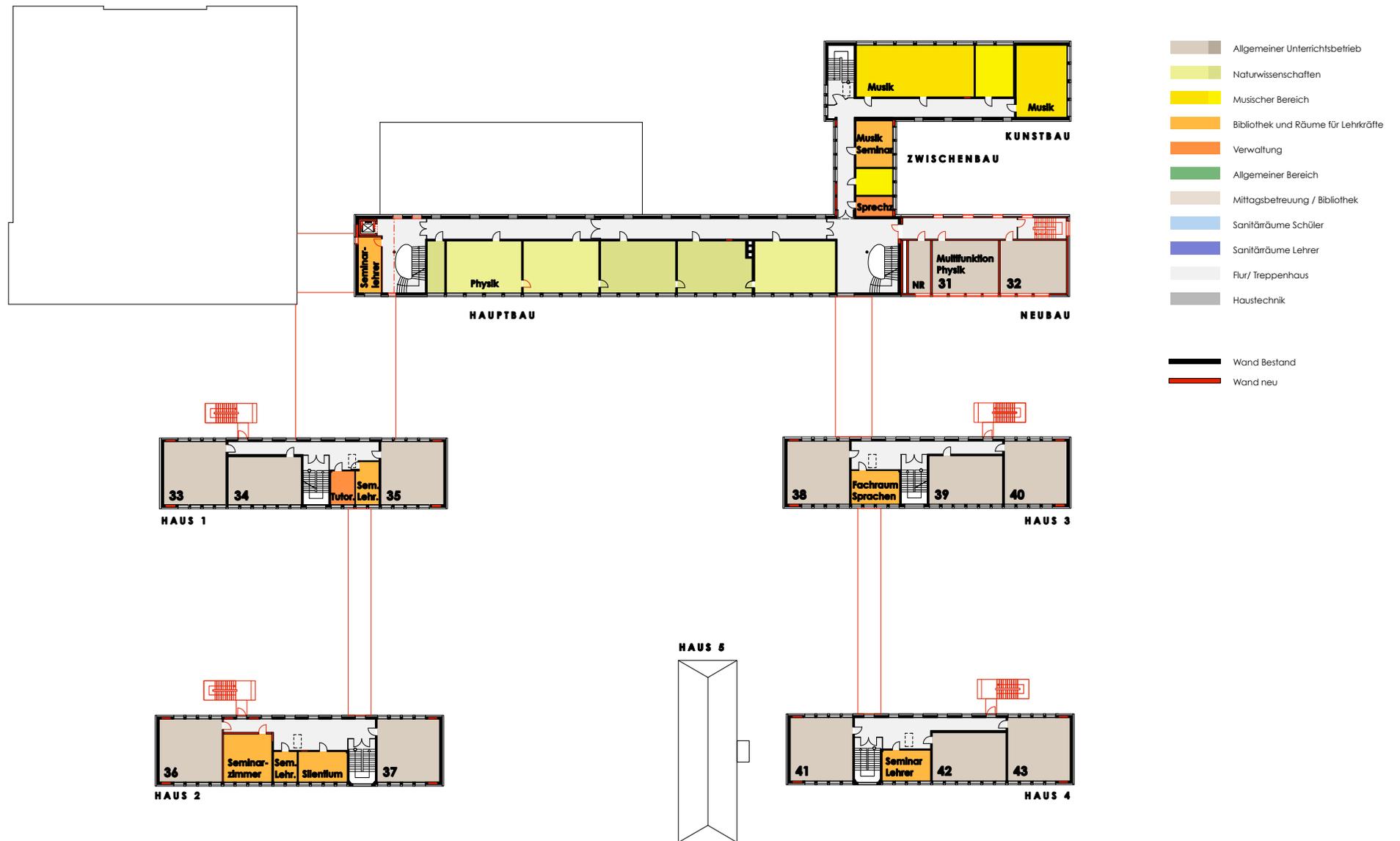
VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE <small>Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292</small>	gez	Datum	VE 1.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Grundriss KG		sf	04.13	
25/94			Index	M=	1:750	



VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE		gez	Datum	VE 2.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		26/94	Grundriss EG	Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	sf	04.13	
					Index	M= 1:750	



VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez	Datum	VE 3.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Grundriss 1.OG		sf	04.13	
27/94				Index	M=	
			0	1:750		



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

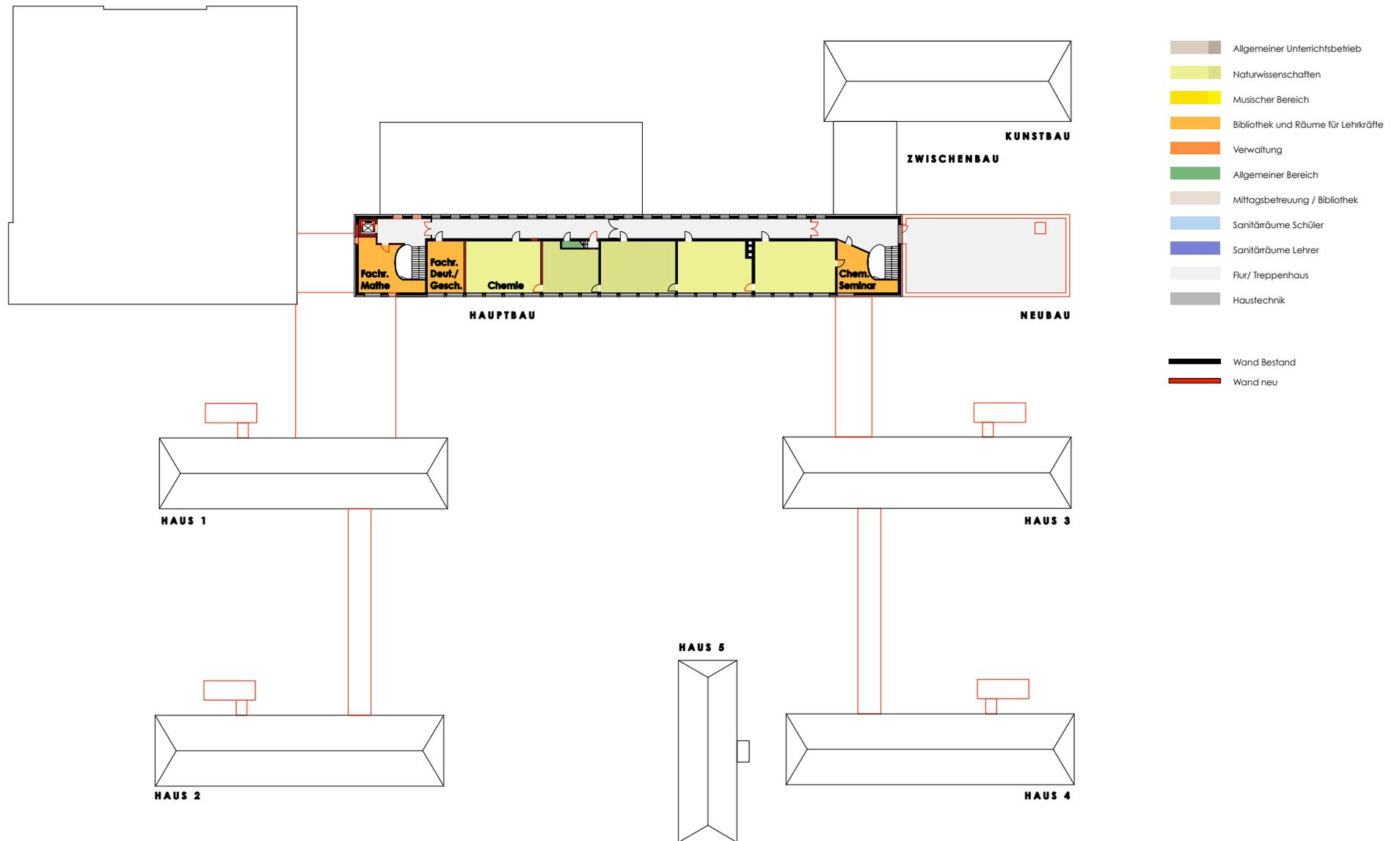
28/94

Planinhalt

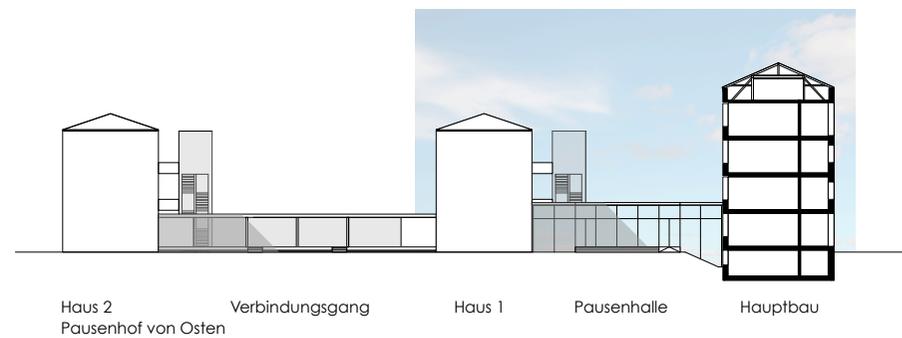
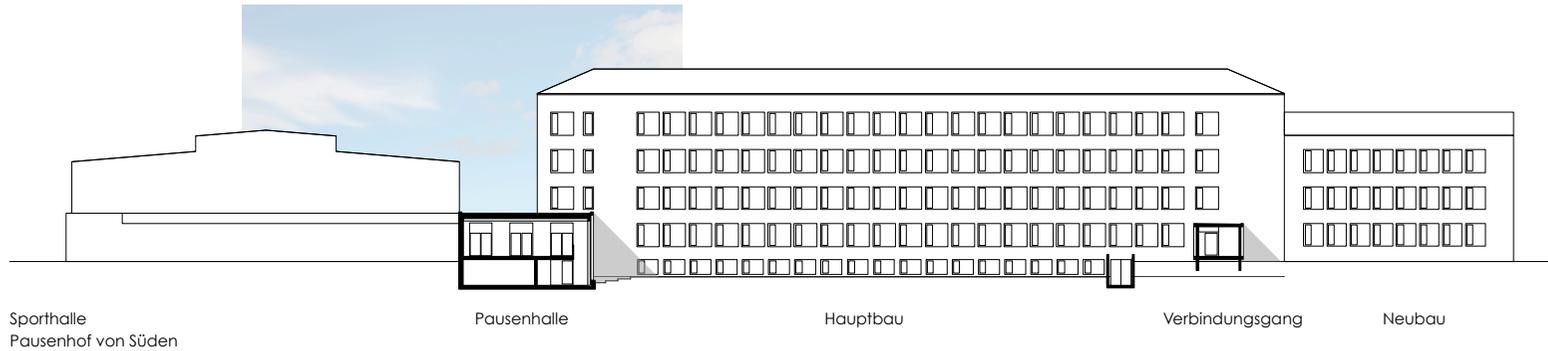
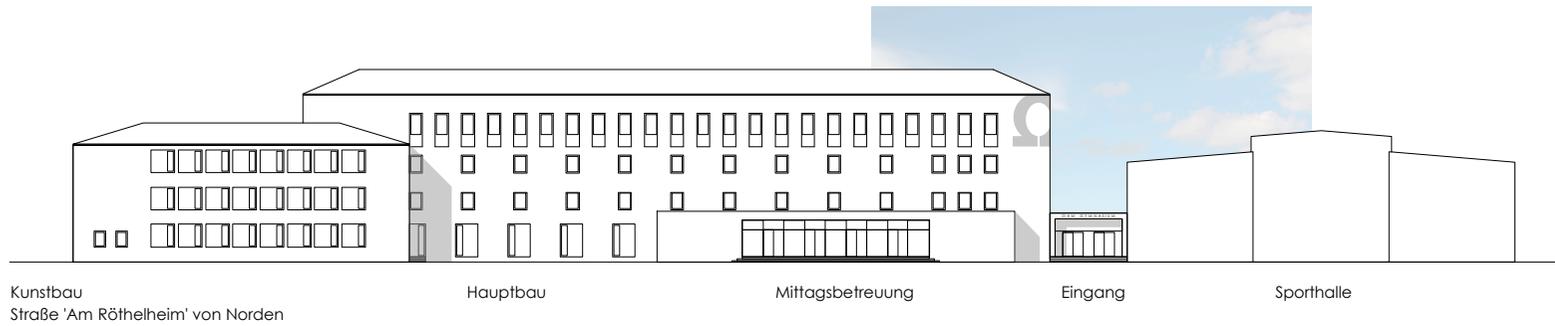
Grundriss 2.OG

BABLER + LODGE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 4.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:750	



VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE <small>Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292</small>	gez	Datum	<div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 2em;">VE</div> <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 2em;">5.0</div>
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Grundriss 3.OG		sf	04.13	
29/94			Index	M=	1:750	



VORENTWURF	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez	Datum	VE 6.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen	Ansichten		sf	04.13	
30/94			Index	M=	
			0	1:750	



Luftbild Ohm-Gymnasium

Anlage 04

Erläuterungen zur Kostenentwicklung „Stellungnahme Kämmerei“

	Ansatz für Ohm-Gymnasium
<u>1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio</u>	<u>1,33 Mio (ohne Einrichtung)</u>
Schulsanierungsprogramm für insgesamt 12 Schulen, Restbetrag aus 25 Mio. = 1,33 Mio. (o. Einrichtung) Sanierungsumfang: Erneuerung der Versorgungstrassen im Außenbereich, Teilsanierung eines Klassenhauses	
<u>2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio</u>	<u>6,106 Mio (ohne Einrichtung)</u>
Erweiterung des Sanierungsumfang um Teilsanierung Gebäudebestand: Instandsetzung Innenräume und WC-Anlagen, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung haustechnische Anlagen, Provisorien (Container und Umzüge)	
<u>3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio</u>	<u>11,855 Mio (ohne Einrichtung)</u>
„ssp-neu“, Erweiterung des Sanierungsumfanges um energetische Sanierung, Sicherheitskonzept, Neuausstattung Fachräume	
<u>4. HH-Beschluss v. 16.02.2012</u>	<u>12,1 Mio (mit Einrichtung)</u>
<u>5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013:</u> <u>(1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)</u>	<u>13,9 Mio (mit Einrichtung)</u>
Mehrkosten Sanierung aus Erkenntnissen der laufenden Planung	
<u>6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012</u> <u>(Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)</u>	<u>15,59 Mio (mit Einrichtung)</u>
Mehrkosten Anbau Klassenhaus und Neubau Pausenhalle nach Bedarfsbeschluss SchulA 19.07.2012 Standortanalyse - Kostenannahme – noch keine Kostenschätzung!	
<u>7. Sitzungsvorlage für StR 15.05.2013</u> <u>(Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)</u>	<u>16,81 Mio (mit Einrichtung)</u>
Gesamtkosten aus Sanierung, Anbau Klassenhaus und Neubau Pausenhalle unter Berücksichtigung Sanierung/Neugestaltung Außenanlagen (incl. Einrichtung) Stand Vorentwurfsplanung – erste Kostenschätzung!	

Mehrungen:

• Lüftungsvorbereitung	26.000,-
• Klassenhaus: zusätzlicher Technikkeller Pausenhalle: Unterkellerung für zusätzliche Pausenhallenflächen mit WC-Anlagen	578.000,-
• komplette Erneuerung Schulhof/Außenanlagen	<u>850.000,-</u>
	1.454.000,-
<u>Einsparungen</u>	<u>-234.000,-</u>
Mehrkosten Gesamt	1.220.000,-

Die Kostenmehrung von Pkt.6 zu Pkt.7 begründet sich in der höheren Detailtiefe des Kostenermittlungsverfahrens. Die im Mehrbedarfsbeschluss und Beschluss zur Standortanalyse genannten Kosten sind Kostenannahmen. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 liegt eine Kostenschätzung zugrunde.

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24 GME

Verantwortliche/r:
Ref. VI/Amt 24 GME

Vorlagennummer:
242/290/2013

Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 40,

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die geplante WC- Sanierung im Sonderpädagogischen Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24 wird zugestimmt. Sie soll der folgenden Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geplante Sanierung der WC- Anlagen wird ein funktionaler wie auch ein hygienisch zeitgemäßer Standard hergestellt. Es werden nur die WC Anlagen saniert, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben notwendig sind. Es ist geplant die nicht sanierten WC Räume in einem weiteren Bauabschnitt für eine andere Funktion umzubauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zunächst werden die betroffenen Räume komplett entkernt. Im Anschluss erfolgt die Erneuerung sämtlicher betriebstechnisch erforderlichen Anlagen. Böden, Wände und Decken sowie sämtliche Sanitärgegenstände werden ebenfalls komplett erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
 Projektleitung: 242-1-1, Herr Schleicher
 Baubeginn: 31. KW (geplant)
 Fertigstellung: 40. KW (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	310.000,-- €	bei Sachkonto: 511112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 921451/KTr 21110024/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom
18.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.04.2013 gez. Steinwachs

Anlagen: Grundrisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/Amt 24/GME

Verantwortliche/r:
Amt 24/GME

Vorlagennummer:
242/291/2013

Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung der Kellerräume; Umbau im Bereich Schulverwaltung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 40

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Fassaden- und Kellerwandsanierung sowie für den Umbau im Bereich der Schulverwaltung in der Michael- Pöschke Schule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Maßnahmen an der Fassade und im Bereich Keller dienen der nachhaltigen Werterhaltung des Gebäudes. Durch die geplanten Wärmedämmmaßnahme (WDVS und neue Fenster) wird eine Reduzierung der Heizkosten erreicht. Der Umbau im Bereich der Verwaltung ermöglicht einen zeitgemäßen Organisation-. Arbeits- und Funktionsablauf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Westfassade: Einbau neuer Kunststofffenster (3 - fach Verglasung Uw 0,9)
Neue Putzfassade mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS, WLG 035)

Kellergeschoss: Feuchtigkeitsabdichtung der Außenwände mittels Injektionsverfahren

Verwaltung: Schaffung eines Konrektoren- und Elternsprechzimmers
Vergrößerung von Lehrerzimmer und Direktorat
Neu- bzw. Erstinstallation der Elektro- und EDV- Leitungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1, Herr Schleicher
Baubeginn: 22.07.2013 (geplant)
Fertigstellung: 04.10.2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 700.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 921452/KTr 21110024/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 19.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2013 gez. Steinwachs

Anlagen: **Ansicht Westfassade**
 Grundriss Kellergeschoss
 Nutzungsänderung Verwaltung EG

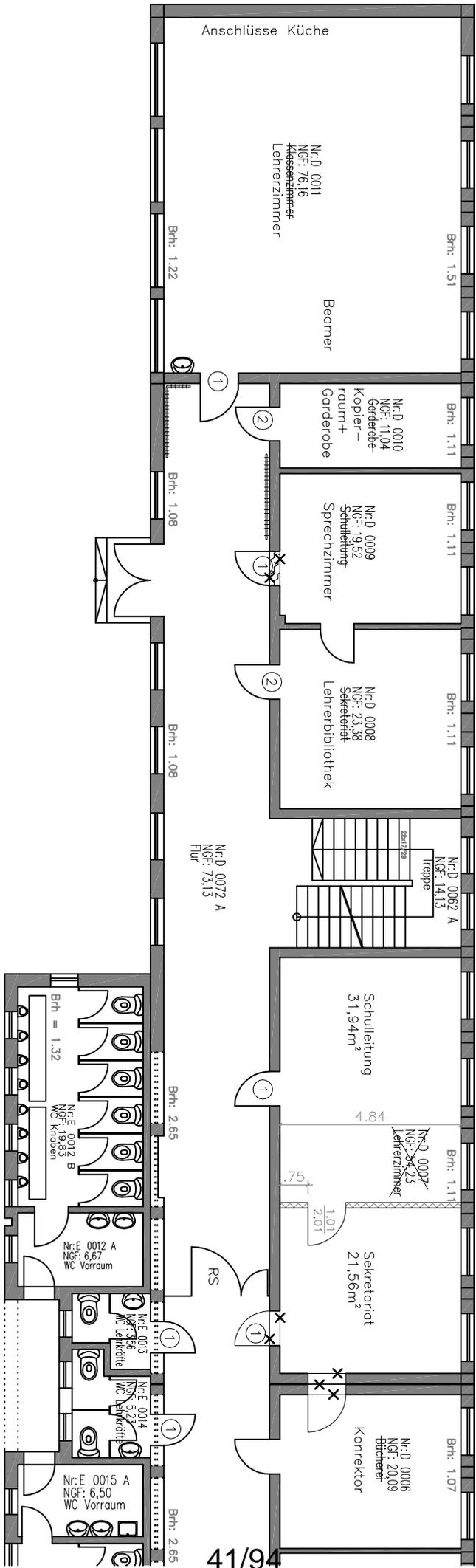
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

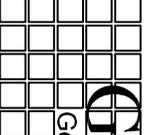
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

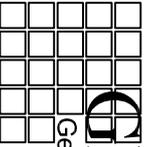
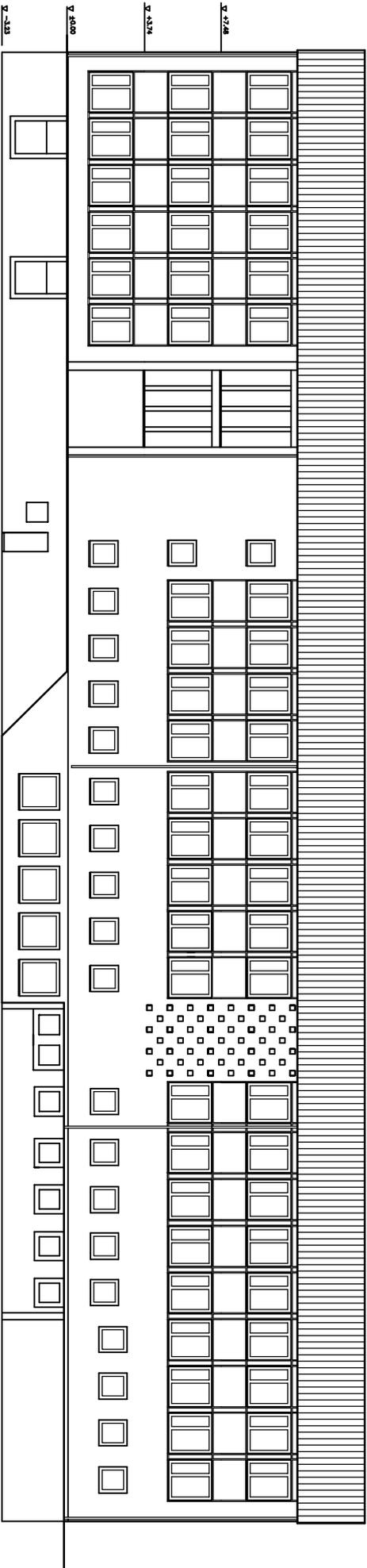
VI. Zum Vorgang

EDV-Leitung komplett von Lehrerzimmer-Hausmeister



- ① DSVT
- ② T3ORS

 <p>GfME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>24 242-1 Schleichler Fe/Na AVT AFTL CFFF. GEZ.</p>	<p>Michael-Poeschke-Schule Nutzungsänderung Verwaltung EG</p>
<p>DATE: 18.04.2013</p>	<p>SCALE: 1:150</p>	<p>FLOOR:</p>



GME

Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

24
AVT

242-1
AFTL

Schleicher
CEFF

Fe
GEZ

DATE: 18.04.2013

PROJECT: ohne

FLOOR:

Sanierung Westfassade (Bestand)

Michael-Poeschke-Schule

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/292/2013

Grundschule Eltersdorf, WC-Sanierung Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule Eltersdorf wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanitärräume der Schule Eltersdorf sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1963) ist mittlerweile 50 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf.

Des Weiteren verfügt die Schule über keinen brauchbaren Putzraum. Von Seiten des Nutzers und des Elternbeirats werden die defekten und veralteten WC-Anlagen und die fehlenden Lagerflächen und die beengten Lehrer- WC's bemängelt.

Geplante Maßnahmen:

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und die WC-Bereiche werden verkleinert. Die frei werdenden Flächen werden als Putzraum sowie als zusätzlicher Lagerraum ausgebaut. Die beiden Lehrer Sanitärbereiche werden ebenfalls komplett saniert und vergrößert. Baulich werden der Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesen-, Maler-, Schreiner- und Estricharbeiten ausgeführt.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitär Objekte sind gemäß AMEV für eine gesamte Schülerzahl von max. 160 Schülern ausgelegt.

Die Sanitäröbjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 01.08.2013 bis 31.10.2013 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Rewenski in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	101.899,70 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	83.539,86 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	2.499,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	187.938,56 €
	Zur Aufrundung	12.061,44 €
	Gesamtkosten gerundet:	200.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€ bei IPNr
Sachkosten:	200.000,- € bei Sachkonto 521112
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 922621, KTR 21110024
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom März 2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.04.2013 gez Steinwachs

Anlagen: Anlage 1 Umbau- und Sanierungsplanung

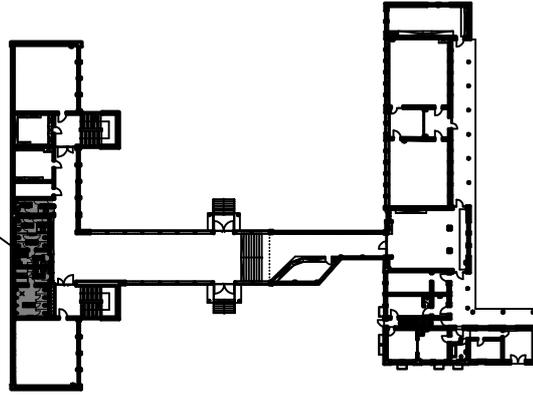
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

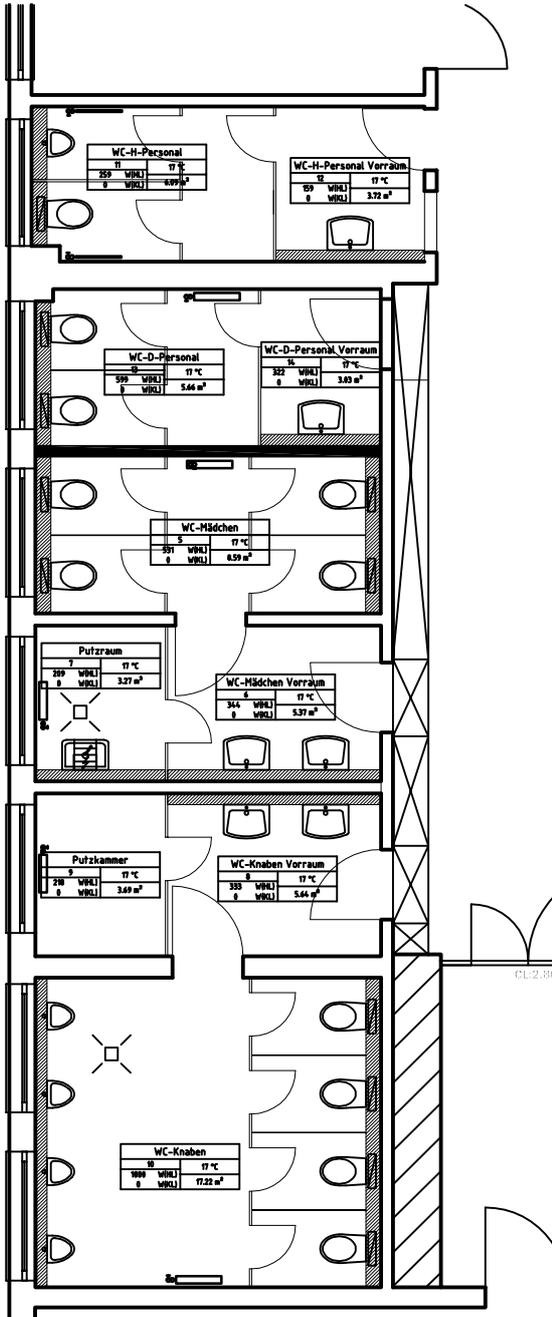
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

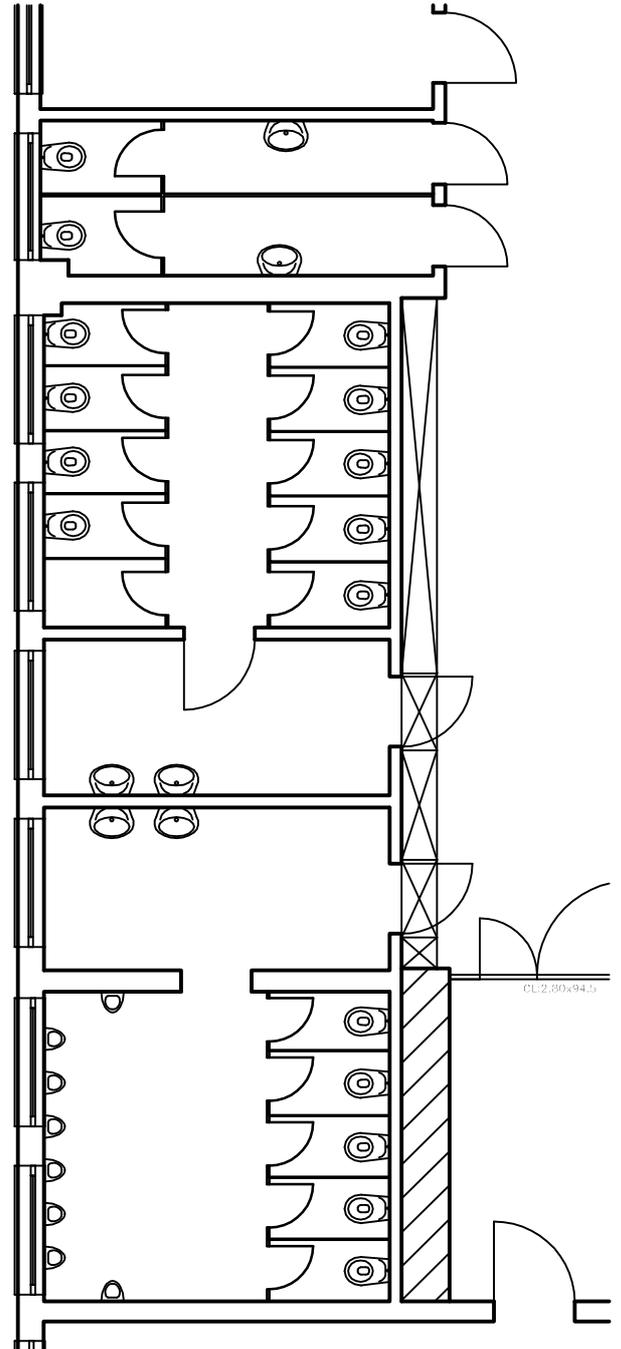
Sanierungsbereich



Neu nach Umbau



Bestand vor Umbau



GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

DATUM: 14.03.2013 MASSTAB: ohne FLINIE:

WC-Sanierung EG

46/94

Schule Eltersdorf

Fe/Na
AMT AETL. CEFF. CEZ.

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/293/2013

Hauptfeuerwache, Fassaden- und Dachsanierung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 37, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Fassaden- und Dachsanierung an der Hauptfeuerwache wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt der Gebäude, sowie Energieeinsparungen durch energetische Sanierung des Verwaltungstrakts.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verwaltungsgebäude (Baujahr 1956) und der Garagentrakt (Erdgeschoss Baujahr 1956 mit Erweiterungen) sind ganzjährig 24 Stunden am Tag genutzt und baulich, sowie energetisch sanierungsbedürftig.

Die Fassade und das Dach des Verwaltungsgebäudes sollen energetisch saniert werden. Dabei werden die restlichen alten Holzfenster durch neue Kunststofffenster ersetzt. Das einfach verglaste Treppenhaus-Element wird ausgebaut und durch aufmauern der Außenwände und Einbau von einzelnen Fensterelementen neu gestaltet.

An der Fassade des Verwaltungsgebäude wird ein 200mm starkes, aus Mineralwolle bestehendes, Wärmeverbundsystem an den Außenfassaden angebracht.

Ebenso wird die sanierungsbedürftige Dacheindeckung, durch eine neue Dacheindeckung, mit einer Sparren-Aufdachdämmung ersetzt. Die komplette Dachentwässerung wird ebenfalls erneuert.

Im Verbindungsbau (Wintergarten), zwischen Verwaltungsgebäude und Garagentrakt, werden die gesamten einfachverglasten Fenster- und Türelemente durch Isolierglas- und wärme gedämmte Aluprofil-Elemente ersetzt.

Am Garagentrakt werden die auf der Nord- und Westseite eingebauten Glasbausteinfelder ausgebaut. Die Bereiche werden aufgemauert und mit Oberlichtfenstern versehen. Das ergänzte Mauerwerk wird verputzt, die Betonstützen saniert und der gesamte Garagentrakt neu gestrichen.

Die Aufbringung eines Vollwärmeschutzes am Garagentrakt rechnet sich energetisch nicht, da die Garagen im Winter lediglich frostfrei gehalten werden und durch die vorhandenen Sektionaltore kein deutlich verbesserter Wärmeschutz zu erzielen ist

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäude und des Garagentraktes werden folgende Gewerke ausgeführt:

Rohbau-, Betonerehaltungs-, Dachdeckungs-, Dachdämm-, Klempner-, Putz-, Wärmeverbundsystem-, Fensterbau-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Aluminiumtür-, Maler-, Gerüstarbeiten.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom Juni bis November 2013 geplant und erfolgt zum Teil mit Eigenleistungen der Feuerwehr Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Röschlein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	297.953,78€
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	297.953,78 €
	Zur Aufrundung	2.046,22 €
	Gesamtkosten gerundet:	300.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten:		300.000,- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 920231, KTR 12610024
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 24.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
- 29.04.2013 gez. Steinwachs

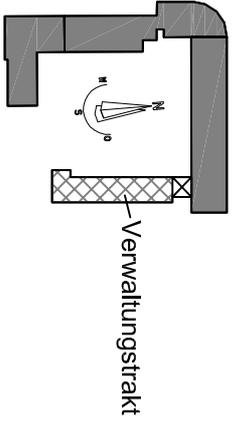
Anlagen: Anlage 1 Ansicht Verwaltungstrakt Ostseite
Anlage 2 Ansicht Garagentrakt Nordseite
Anlage 3 Energiekennwerte

III. Abstimmung
siehe Anlage

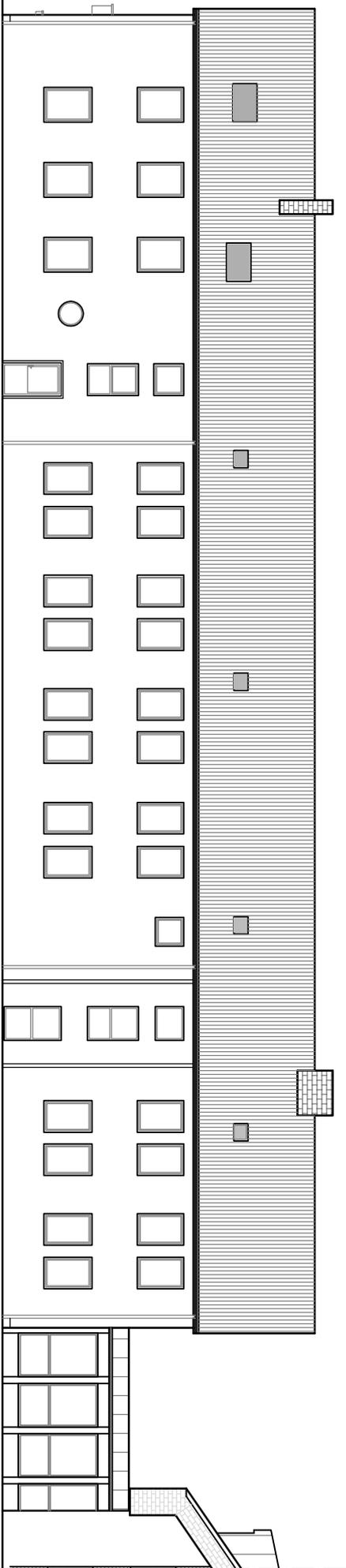
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

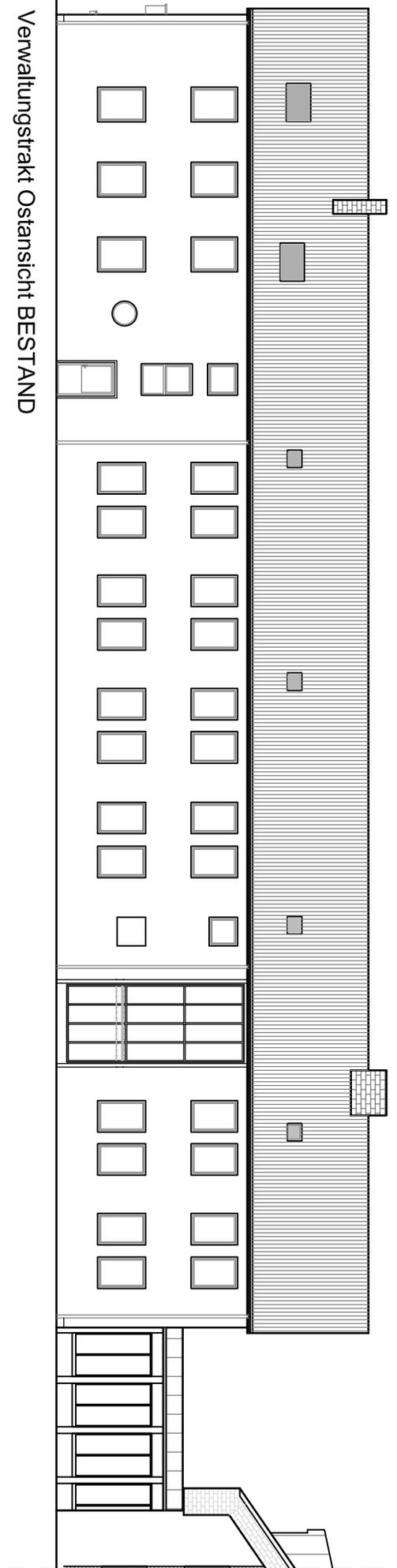
VI. Zum Vorgang



Verwaltungstrakt Ostansicht NEU

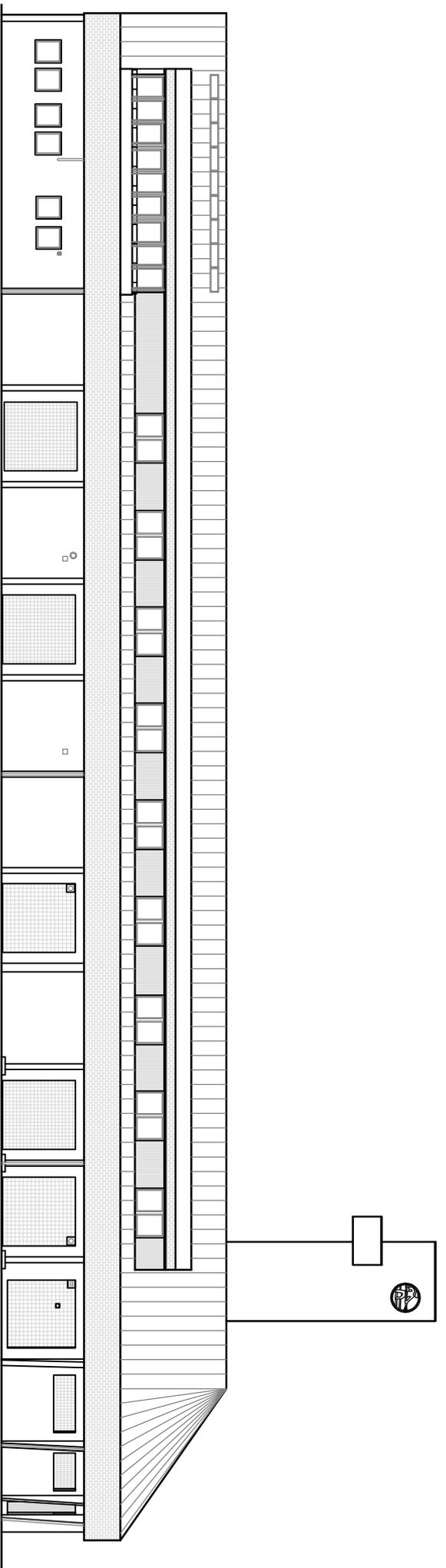


Verwaltungstrakt Ostansicht BESTAND

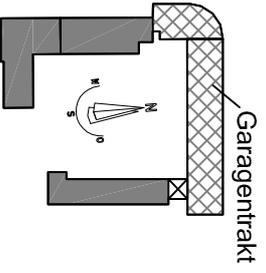
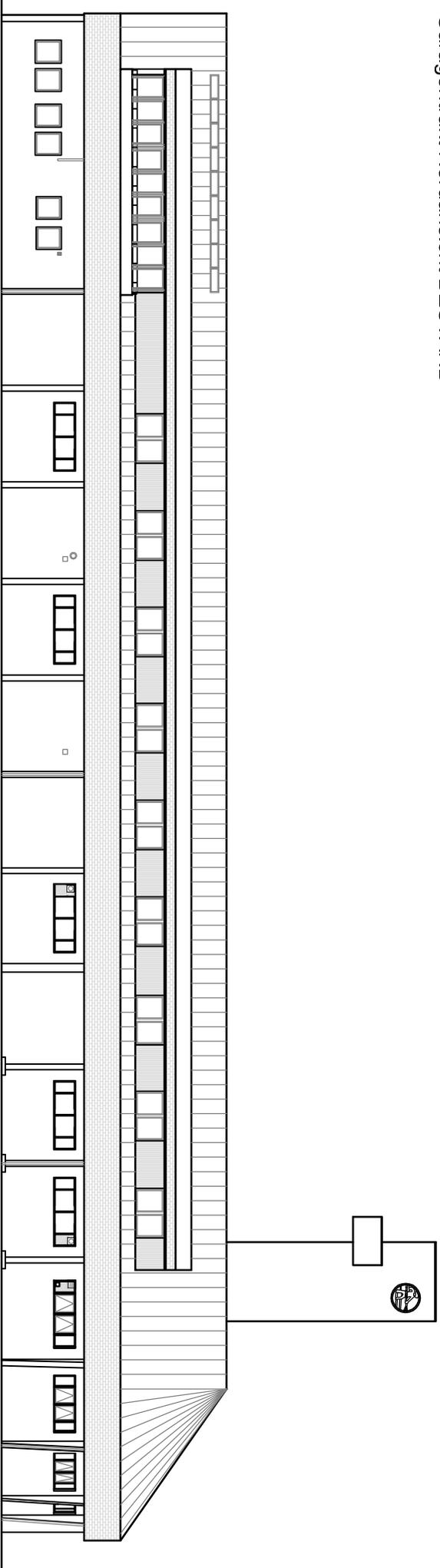


 <p>GEMME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>		<p>AMT ABTL. GEPR. GEZ. Nagengast</p>	
<p>HAUPTFEUERWACHE ERLANGEN</p>		<p>FASSADENSANIERUNG VERWALTUNGSTRAKT</p>	
<p>DATUM: 23.04.2013</p>		<p>MASSSTAB: —</p>	
<p>PL.NR.:</p>		<p>PL.NR.:</p>	

Garagentrakt Nordansicht BESTAND



Garagentrakt Nordansicht NEU



 <p>GEMME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	<p>AMT ABTL. GEPR. GEZ.</p> <p>Nagengast</p>	<p>DATUM: 23.04.2013</p>	<p>MASSSTAB: —</p>	<p>PLANR:</p>
	<p>Hauptfeuerwache Erlangen</p> <p>Fassadensanierung Garagentrakt</p>			

Grund- und Kennzahlen der Maßnahme Sanierung der Hauptfeuerwache (Verwaltungs- und Garagentrakt)

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	298.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	0 €
500	Außenanlagen	0 €
600	Ausstattung (noch nicht vollständig ermittelbar)	0 €
700	Baunebenkosten	0 €

Baukosten gesamt	298.000 €
------------------	-----------

Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 + 400)	298.000 €
--	-----------

Flächen und Rauminhalt

NGF	Nettogeschossfläche in m ²	1.277,00
NF	Nutzfläche in m ²	1.277,00
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	1.502,35

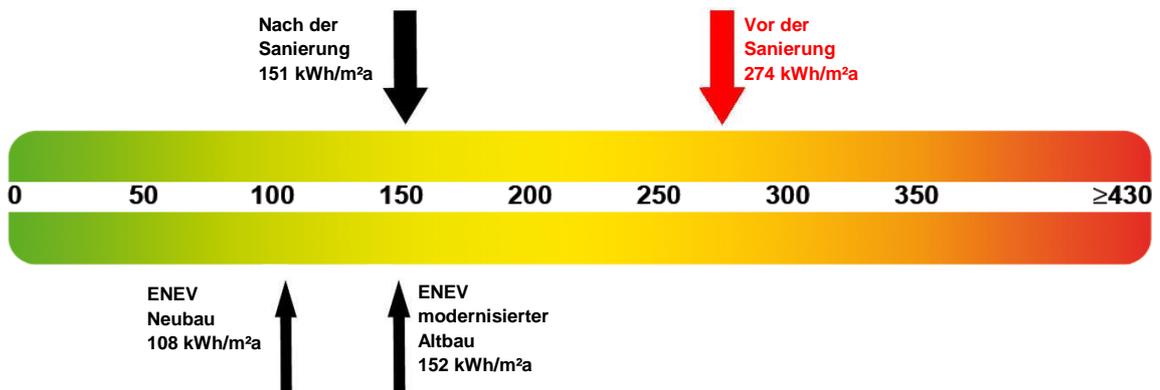
2. Kostenkennzahlen

	je m ² NF	je m ² NGF	je m ² BGF
Baukosten gesamt (Kostengruppen 100 - 500 und 700)	233 €	233 €	198 €
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400)	233 €	233 €	198 €
zum Vergleich: Neubaukosten Bauwerk			

3. Energetische Kennzahlen (Verwaltungsgebäude)

	vor Durchführung	nach Durchführung	jährliche Einsparung	
	Erdgas	Erdgas	absolut	Prozent
Heizmedium	Erdgas	Erdgas		
Heizenergiebedarf in der Einheit des Mediums	32260 m ³	16540 m ³		
Heizenergiebedarf in kWh/a	322.600	165.400	157.200	49%
Heizkosten/a	23.200 €	11.900 €	11.300 €	49%
CO ₂ -Emissionen	64.843 kg/a	33.245 kg/a	31.597 kg/a	49%

Primärenergiebedarf und "Gesamtenergieeffizienz" gemäß Energieeinsparverordnung (ENEV)



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/294/2013

Kapelle Steudach, Sanierung der Giebelfassaden Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der beiden Giebelverglasungen incl. aller Nebenarbeiten an der Kapelle Steudach, Am Klosterholz 11, 91056 Erlangen wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erneuerung der beiden Giebelverglasungen und damit verbundener Erhalt bzw. Verbesserung der Gebäudesubstanz. Durch die neue Verglasung wird eine deutliche Reduzierung des Energiebedarfs erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden Giebelverglasungen (Holzständerwerk mit Einfachverglasung) auf der Ost- und Westseite sind so marode, dass bei stärkerem Regen Wasser in die Kapelle gelangt. Derzeit ist eine Einfachverglasung eingebaut, die die Kapelle sehr stark auskühlen lässt.

Es ist vorgesehen, die Giebelverglasung als Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Stahl-Glas-Elementen mit Wärmeschutz-Isolierverglasung auszuführen .

Folgende Arbeiten sind geplant:

Demontage und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Giebelverglasung, der alten Holzfenster und der Eingangstüre.

Einbau neuer Stahl-Glas-Elemente, Fenster und Eingangstüre.

Ausführung von Malerarbeiten.

Gerüststellung zur Ausführung der Arbeiten.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist von Juli bis Ende August 2013 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Batz

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	64.974,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	64.974,00 €
	Zur Aufrundung	26,00 €
	Gesamtkosten gerundet:	65.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	65.000,-€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 920111, KTR 11170024
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 10.04.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.04.2013 gez. Steinwachs

Anlagen: Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Ansichten
Anlage 3 Grundriss, 1. OG

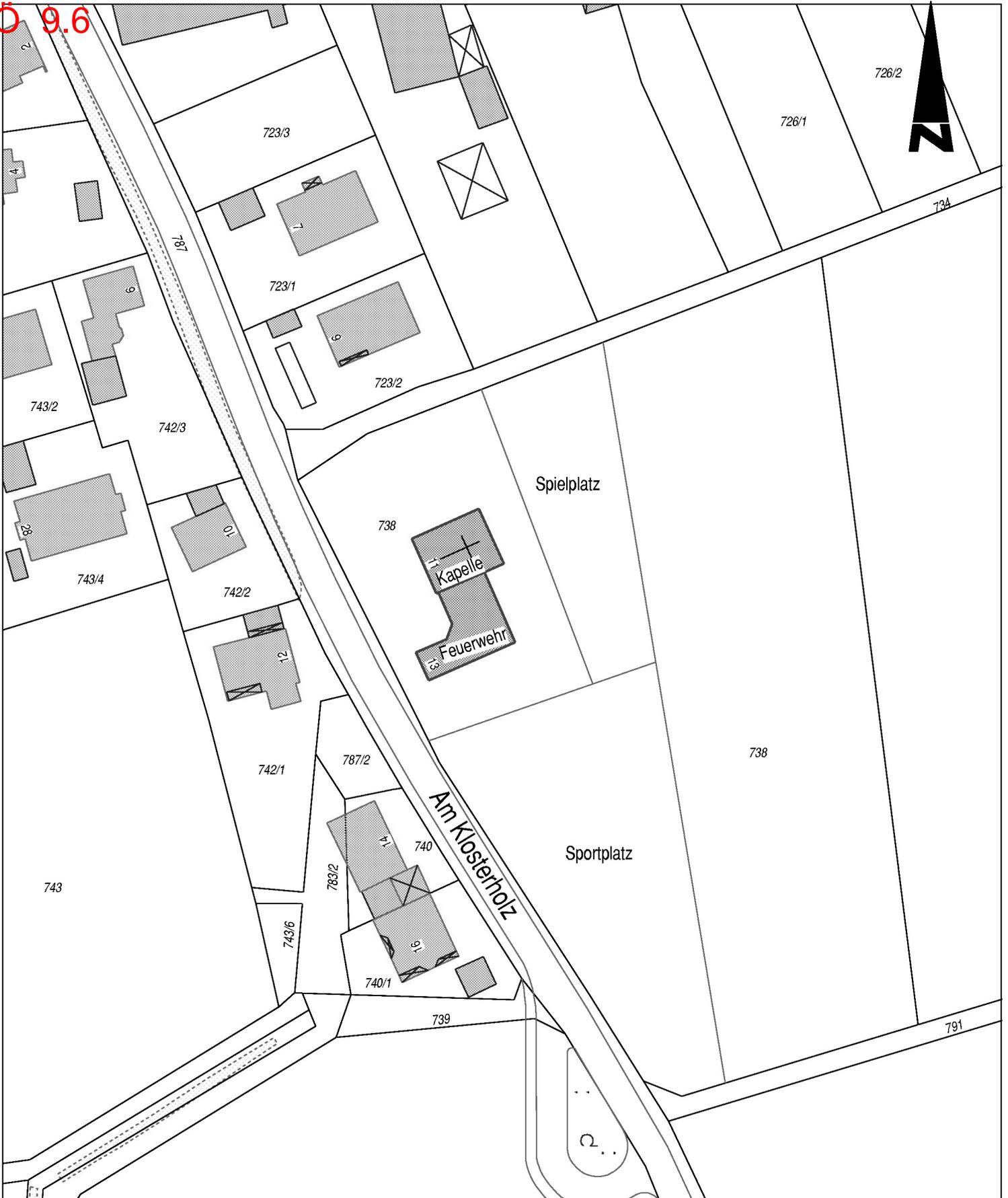
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 9.6



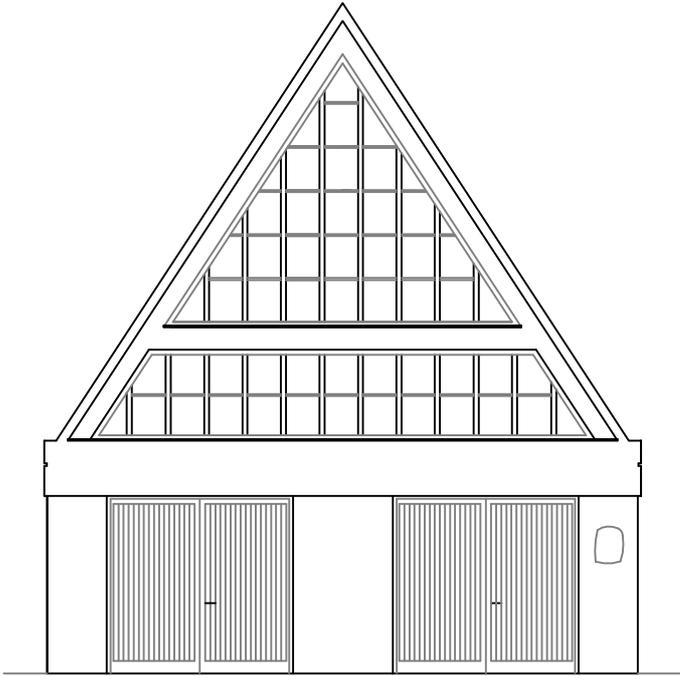
Amt für Gebäudemanagement

Projekt: Kapelle Steudach Am Klosterholz 11

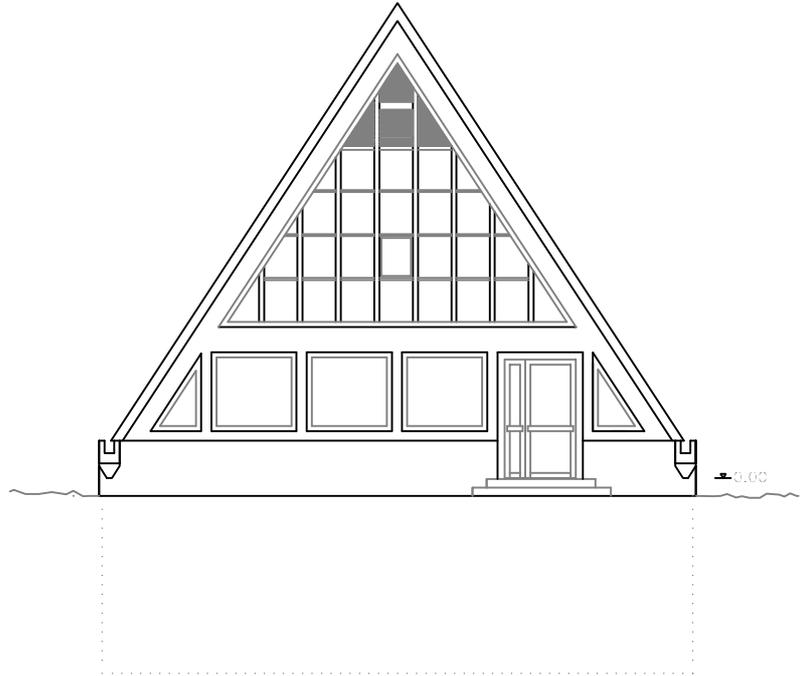
Maßstab = 1:1000 erstellt von: Fe

erstellt am: 12.04.2013

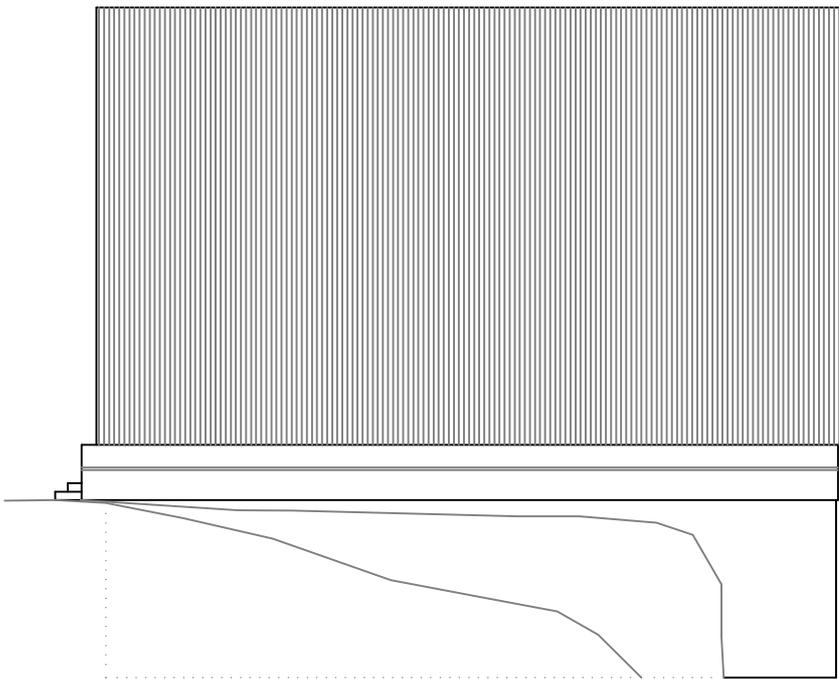
56/94



Süd-Ost-Ansicht

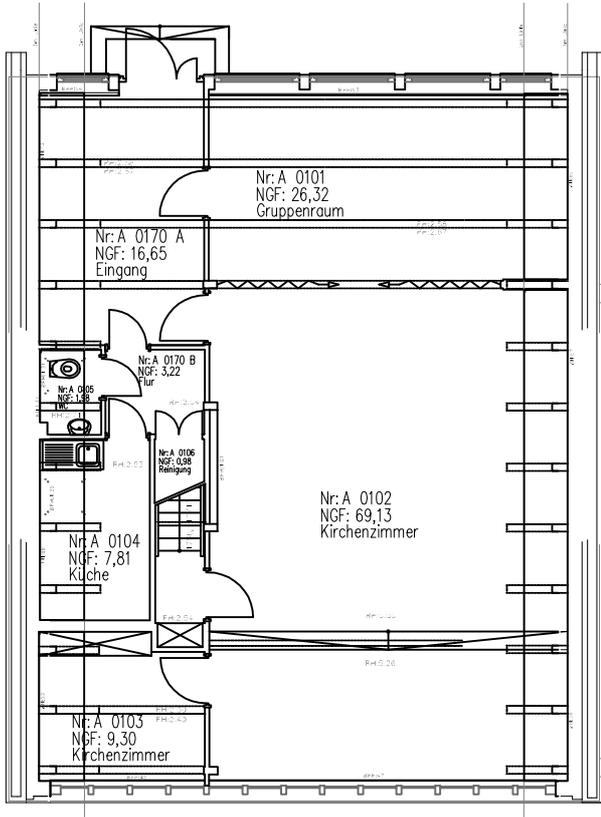


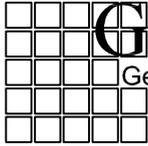
Nord-West-Ansicht



Nord-Ost-Ansicht

 Gebäudemanagement Stadt Erlangen	DATE: 12.04.13	SCALE: 1:150	FILE:
	Kapelle Steudach Ansichten		
Fe 57/94 Sanierung Giebelverglasung			
AMT	AETL.	CEFF.	CEZ.



 <p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	DATUM: 12.04.13	MASSSTAB: 1: 150	FL.NR:
	<p>Kapelle Steudach 1.OG</p>		
Fe/Fu 58/94 AMT ABTL. CEFF. CEZ.		<p>Sanierung Giebelverglasung</p>	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/216/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 66 i.H.v. 29.819,58 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.945,87 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 8.945,87 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 4.989,41 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 66 beträgt -49.203,26 EUR (2011: -34.352,03 EUR, 2010: 108.882,45 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erhöhte externe Vergaben aufgrund des personellen Defizits

In den Investitionshaushalt wurden 68.000 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 117.004,34 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 66 beträgt 79.022,84 EUR (2011: 59.299,09 EUR, 2010: 86.088,02 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eine unbesetzte Planstelle (Ing.), Stundenreduzierung verschiedener Mitarbeiter

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) konnten im Jahr 2012 aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung musste auf das nächste Jahr verschoben werden.

Des Weiteren konnte die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen Umplanung auf Grund von Problemen beim Grunderwerb sowie personeller Auslastung nicht realisiert werden.

Die Erneuerung des Hochwasserstegs Wöhrmühle musste aufgrund personeller Engpässe und umfangreicher Planungsabstimmung auf 2013 verschoben werden.

Die Sanierung des Stahlrohrdurchlasses Liebigstraße musste witterungsbedingt von Herbst 2012 auf Frühjahr 2013 verschoben werden.

Wegen umfangreicher Bestandsuntersuchung und personeller Auslastung konnte die Erneuerung der Verkehrszeichenbrücke Werner-von-Siemens-Straße im Jahr 2012 nicht umgesetzt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	4.989,41
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (15.05.2012)	
für Anschaffung einer mobilen Warnleiteinrichtung	4.989,41 EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	4.989,41
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof	4.989,41
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze insbesondere das Budget zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

Haushaltsrestriktionen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erschweren ein effizientes und vorausplanendes Handeln zudem.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.945,87 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/210/2013

Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze; Instandsetzung Aurachquerung bei Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Der Fraktionsantrag Nr. 039/2013 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet und ist als Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die vorhandene Holzbrücke über die Schwabach musste in 2007 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Der Ersatz an gleicher Stelle war aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich. Hierzu wird auf den beiliegenden Beschluss des UVPA vom 21.09.2010 verwiesen (s. Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich Untersuchungen durchgeführt, die den Lückenschluss des Radwegenetzes im Regnitzgrund u.a. südlich des Büchenbacher Damms und somit auch die Querung der Aurach an anderer Stelle zum Ziel haben. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden durch den UVPA am 13.03.2012 in öffentlicher Sitzung einstimmig angenommen (s. Anlage 3).

Auf Basis dieses Beschlusses werden derzeit von der Verwaltung die weiteren Planungsprozesse vorbereitet.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem aktuellen Investitionsprogramm für den HH 2013 bei IvP-Nr. 541.821 „Geh-/Radwegverbindung Bruck-Frauenaurach“ HH-Mittel in Höhe von 10.000 € (Planungsmittel) für das Jahr 2016 vorgesehen sind. Weitere HH-Mittel für Planung und Bau sind derzeit lediglich als „Merkposten“ (390.000,- €) vorgesehen.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze (Anlage 1)
UVPA-Beschluss vom 21.09.2010 (Anlage 2)
UVPA-Beschluss vom 13.03.2012 (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Eingang: 09.04.2013
Antragsnr.: 039/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat:

**ACHEN
NDERN!**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590

fax 09131/86-1590

e-mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de

[web: www.twitter.com/ea3321](http://www.twitter.com/ea3321)

Antrag: Aurachquerung
instandsetzen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Erlangen, den 02. April 2013

.Hiermit beantragen wir, die Aurachquerung bei Bruck wieder instandzusetzen.
Siehe Bild:



Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/662, III/31

Verantwortliche/r:
Herr Glassl / Herr Lennemann

Vorlagennummer:
66/063/2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

OBM, Amt 31, Amt 61

I. Antrag

Mit Antrag vom 29.06.2010 beantragt die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ sowie Lösungen zur baldmöglichsten Wiedererlangung der Nutzung des Regnitzgrundes unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Hierzu ist folgender gegenwärtiger Sachstand mitzuteilen:

Die bestehende Holzbrücke über die Aurach wies im Mai 2007 erhebliche Schäden im Bereich der Widerlager sowie des Überbaues auf, so dass eine Sperrung erforderlich wurde, da die Verkehrssicherheit gefährdet war und für die Sanierung keine Mittel zur Verfügung standen. Diesbezüglicher Sachverhalt wurde dem SportA in seiner Sitzung vom 09.10.2007 auf diesbezügliche Anfrage von Fr. StRin Niclas zur Kenntnis gegeben.

Seitens des Tiefbauamtes war ab diesem Zeitpunkt beabsichtigt, die Brücke mit Hilfe der BI Bruck zu erneuern. Die Mitwirkung ergibt sich aus der widmungsrechtlichen Bau- und Unterhaltslast der Wegeanlieger. Aufgrund der örtlichen Grundstückssituation war dabei vorgesehen, den neuen Steg ausschließlich auf städtischen Grund mit einer verringerten Breite von 1,60 m zu errichten. Die Grundstücksproblematik ergibt sich daraus, dass von der Brücke ausgehend nurmehr in nördliche Richtung ein öffentlich gewidmeter Weg vorhanden ist. Ab der Brücke in südliche Richtung verläuft ein jahrzehntelang nurmehr geduldeter „Trampelpfad“, der zum Teil über städtischen Grund, aber auch über private Grundstücke, führte (Verlauf s. Anlage 1).

Die Erlangen Natur- und Umwelthilfe (NUH) ist dabei Eigentümerin eines der zu querenden privaten Grundstücke sowie Eigentümerin eines parallel des Trampelpfades gelegenen Grundstückes. Die NUH hat an der Einmündung der Aurach in die Regnitz eine Wiesenbewässerung durch ein Wasserschöpftrad angelegt. Dadurch ist ein Weißstorch-Nahrungshabitat entstanden. Die NUH hatte bei der Regierung von Mittelfranken Einspruch gegen die geplante Erneuerung des o. g. Steges eingelegt. Zudem wurden zwischenzeitlich von der NUH auf Ihrem Grundstück Fl.Nr. 1613 umfangreiche Maßnahmen zur Erweiterung des Biotops vorgenommen und durch Vernässung und Schaffung eines Watgewässers als Nahrungsfläche für Weißstörche und Wiesenbrüter optimiert. Durch diese Maßnahmen wurde der Trampelpfad unterbrochen und zerstört und kann somit in diesem Bereich nicht mehr genutzt werden.

Auf den Einspruch wurde seitens der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom Nov.2009 seitens des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen die Prüfung möglicher alternative Standorte für eine Wegeverbindung über die Aurach verlangt, da sowohl die wichtige Funktion des Bereiches als Naherholungsgebiet für die Bürger als auch der wertvolle Lebensraumkomplex für Flora und Fauna zu würdigen ist. Auf Grund dahingehend offener Entscheidung konnten seitens des Tiefbauamtes keine weiteren Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Über diesen zwischenzeitlichen Sachstand wurde der BWA ebenfalls mittels einer Mitteilung zur Kenntnis am 10.11.2009 informiert.

Veranlasst durch die Behandlung der Thematik in der BÜV Bruck im März 2010 wurde seitens Hr. OBM Dr. Balleis im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zu einem Gespräch aller Beteiligten für den 11.05.2010 eingeladen. Dies führte unter Mitwirkung der BI Bruck, der NUH, Amt 31, Amt 66 sowie der EN zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Bereiches für den Natur- und Artenschutz die Wegeverbindung über die Aurach nicht wieder aufgenommen und die Instandsetzung des Brückenbauwerkes nicht weiter verfolgt werden kann. Damit verbunden wurde jedoch die ebenso einvernehmliche Zielsetzung der kurzfristigen Realisierung einer alternativen Wegetrasse von Bruck in den Regnitzgrund. Hierzu wurden auch verschiedene Varianten seitens der BI Bruck vorgelegt (s. Anlage 2). Die Wegetrasse mit Verlauf am nördlichen Böschungsfuß des Bahndammes – Schrebergartengelände östlich der Kraftwerkstraße – Ostseite Kraftwerkstraße und Anbindung an die MD-Kanalunterführung an der Aurach verspricht eine baldmögliche und kostengünstige Realisierung, da teilweise bereits vorhandene Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden können und auf eine neue Aurachbrücke verzichtet werden kann. Allerdings fallen auch hierbei Grunderwerbs-, Planungs- und Baukosten an, die vorab eines Planungsbeschlusses seitens Amt 66 bereits für den HH 2011/12 angemeldet wurden, jedoch seitens der Kämmerei keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass, um Gefährdungen gänzlich auszuschließen, mittlerweile auch die Stahlträger des Überbaues entfernt wurden, da die vorgenommene Absperrung häufig missachtet wurde.

Anlagen: Verlauf (Anlage 1)
 Varianten BI Bruck (Anlage 2)
 SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 (Anlage 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 21.09.2010

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass der Beschluss dahingehend erweitert wird, dass bei einer Verbesserung der Haushaltssituation die Verwaltung dieses Thema aufgreift und eine Verbesserung der Situation anstrebt.

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Bei einer verbesserten Haushaltssituation sind die ursprünglichen Planungen mit einer zusätzlichen Querung der Aurach in Angriff zu nehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Antrag vom 29.06.2010 beantragt die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ sowie Lösungen zur baldmöglichsten Wiedererlangung der Nutzung des Regnitzgrundes unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

Bei einer verbesserten Haushaltssituation sind die ursprünglichen Planungen mit einer zusätzlichen Querung der Aurach in Angriff zu nehmen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/080/2011/1

Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 66, Abt. 612

Bisherige Behandlung in den Gremien:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Naturschutzbeirat	06.02.2012	Ö	Empfehlung	vgl. Protokollvermerk in Anlage 5

I. Antrag

1. Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der vorgeschlagenen Trassenführung (Präferenzvariante) weiterzuverfolgen.

2. Lückenschluss zwischen dem Herzogenaauracher Damm und dem Büchenbacher Damm

Die Verwaltung wird beauftragt, eine optimierte Trassenführung zu erarbeiten, die die Einwände des Naturschutzbeirates möglichst berücksichtigt.

Die Anträge der ÖDP-Fraktion (002/2010) und der SPD-Fraktion (066/2010) sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet für die Erlanger Bürger und ist als Landschaftsschutz- sowie Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2007 musste die vorhandene Holzbrücke über die Aurach aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Erneuerung war aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht mehr möglich. Auf den Beschluss des BWA vom 31.09.2010 (Vorlagen-Nr. 66/063/2010) wird verwiesen (vgl. Anlage 6). Seitdem ist es nicht mehr möglich, den Talgrund zwischen der Bahnlinie nach Herzogenaaurach und dem Herzogenaauracher Damm in Nord-Süd-Richtung durchgängig zu queren. Ebenso fehlt es an einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Rad- und Fußwegetrasse durch den Regnitzgrund zwischen dem Herzogenaauracher Damm und dem Neumühlsteg/Freibad West. Ziel der Planung ist es zum einen, das Regnitztal in Nord-Süd-Richtung für Spaziergänger und den touristischen Ausflugsverkehr erlebbar zu machen. Zum anderen soll mit den in Anlage 1 und 2 dargestellten Lückenschlüssen im Talbereich dem mit dem Fahrrad pendelnden Bürger eine sichere und umwegfreie Fahrt auf die Arbeit, zur Schule oder in die Universität ermöglicht werden.

Das Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken plant in Abstimmung mit der Stadt Erlangen, im Erlanger Regnitzgrund ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen. Die vorgelegten Trassenvarianten berücksichtigen die aktuellen Grundstücksverhältnisse im Regnitzgrund. Sollte die Flurneuordnung mittelfristig zustande kommen, kann mit der Detailplanung der Trassenführung unmittelbar begonnen und eine Übergangslösung zeitnah realisiert werden.

Bei der Durchführung einer Flurneuordnung besteht die Möglichkeit, weitere Trassenführungen zu prüfen, die zum aktuellen Stand aus liegenschaftlicher Sicht nicht möglich sind, sowie Radwegeverbindungen kostengünstig zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf Landschafts- und Gewässerschutz führen die geplanten Trassen durch hochwertige Bereiche. Zum Teil durchlaufen sie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In Bezug auf den Wegebelag ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine wassergebundene Führung zu bevorzugen. Im Überschwemmungsgebiet der Regnitz werden wassergebundene Beläge aber regelmäßig durch Auskolkungen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zum anderen dienen diese Wege auch dem landwirtschaftlichen Verkehr. Demzufolge erweist sich ein Wegebelag in Asphaltbauweise als geeigneter, der möglichst höhengleich eingebaut wird.

Bei der Abwägung der Trassenführung durch den Talbereich hinsichtlich planerischer, liegenschaftlicher sowie natur- und wasserschutzrechtlicher Belange wurde versucht, den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Im Bereich südlich des Herzogenaauracher Damms werden zwei Alternativen (Präferenzvariante und Alternativvariante) vorgestellt. Die Verwaltung favorisiert die jeweils vorgestellten Präferenzvarianten, wobei eine Beleuchtung der Wege nicht vorgesehen ist.

Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms (s. Anlage 1)

Im Bereich zwischen der stillgelegten Bahnlinie Herzogenaaurach-Bruck und dem Herzogenaauracher Damm werden zwei Trassenführungen vorgeschlagen. Der Trampelpfad entlang des Regnitzufers scheidet aufgrund von liegenschaftlichen sowie naturschutzfachlichen Belangen aus. Die notwendigen Flurstücke für die Trasse werden seitens der Stadt Erlangen nicht erworben werden können.

Die Präferenzvariante wird bevorzugt, weil sie hauptsächlich über städtischen Grund verläuft. Es müssten lediglich Teilflächen von zwei Flurstücken erworben werden. Die Trasse ist zudem steigungsfrei und ermöglicht den Bürgern aus den westlichen und östlichen Stadtteilen direkten Zugang ins Regnitztal. Im Vergleich zur Alternativvariante entlang dem westlichen Rand des Regnitztals verfügt sie daher über deutliche Vorteile in Bezug auf Topographie, Erreichbarkeit und Direktheit. Andererseits durchschneidet die Trasse Wiesen und liegt näher am für den Vogelschutz besonders bedeutsamen Gebiet.

Bei der Alternativvariante am Westrand des Regnitztales sprechen neben dem vorhandenen Relief, das eine steigungsfreie Fahrt verhindert, liegenschaftliche Belange gegen die Trassenführung. Für den Bau des Weges müssten mehrere Flurstücke zum Teil komplett erworben werden. Bürger aus den östlichen Stadtteilen (Bruck, Eltersdorf) müssten zur Querung des Talgrundes in Nord-Süd-Richtung diesen zunächst ca. 750 m in westliche Richtung durchfahren, um überhaupt auf die Trasse zu gelangen, deren Verlauf ungleich der Präferenzvariante nicht steigungsfrei wäre. In Anbetracht des beschriebenen Sachverhaltes hinsichtlich der beiden Trassenvarianten wird die im Plan als Präferenzvariante dargestellte Trasse eindeutig favorisiert.

Die beschriebenen Varianten wurden in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 6. Februar 2012 behandelt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Präferenzvariante für den Bereich südlich des Herzogenaauracher Damms wird von den Beiratsmitgliedern mehrheitlich angenommen (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012 in Anlage 5).

Die geplanten Wege sollen für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein. Die Breite und das

notwendige Brückenbauwerk über die Aurach sollen entsprechend ausgebaut werden. Die Baukosten für die Präferenzvariante werden von der Verwaltung auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Zum vollständigen Lückenschluss ist es jedoch auch erforderlich, den vorhandenen Trampelpfad nördlich entlang der Bahnlinie bis zur Brücke über die Regnitz auszubauen. Dieser Weg ist nicht öffentlich gewidmet und befindet sich zum Großteil nicht in städtischem Eigentum. Die Herstellungskosten für den Bau des Weges belaufen sich grob geschätzt auf ca. 90.000,- € zzgl. Kosten für den Grunderwerb (vgl. Anlage 1).

Lückenschluss nördlich des Herzogenaauracher Damms (s. Anlage 2)

Für die Verbindung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Radwege unmittelbar nördlich des Herzogenaauracher Damms mit dem Neumühlsteg/Freibad West ist der Neubau einer ca. 1,4 km langen Trasse notwendig. In diesem Bereich wurden mehrere Trassenführungen geprüft, die allerdings aufgrund eines enorm aufwändigen und kostenintensiven Grunderwerbs nicht in Frage kommen. Die in Anlage 2 dargestellte Präferenzvariante verläuft zu einem Großteil über städtischen Grund und stellt daher die einzig mögliche Führung dar. In Bezug auf den Landschafts- bzw. Gewässerschutz befindet sich die geplante Trasse wiederum innerhalb einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Bau der Trasse zwingend notwendig. Die Baukosten für den Lückenschluss zwischen Herzogenaauracher Damm und Neumühlsteg/Freibad West werden auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Die beschriebene Trassenplanung wurde ebenfalls in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 6. Februar 2012 behandelt. Die Wegeführung wird aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Regnitz und der damit verbundenen Eingriffe in die Lebensräume der heimischen Tierwelt vom Naturschutzbeirat abgelehnt. Die Verwaltung wurde vom Naturschutzbeirat beauftragt, eine Variante der Wegeführung auszuarbeiten, die sich am westlichen Rand der Talau an der Bebauungsgrenze orientiert (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012 in Anlage 5). Auf die Ablehnung durch den Naturschutzbeirat wurde Amt 23 erneut um Stellungnahme zu der geforderten Trasse entlang des westlichen Talrandes (in Anlage 2 als „Alternativvariante“ bezeichnet) gebeten. Diese Wegeführung wird von der Verwaltung als nicht machbar gesehen, da für den Grunderwerb hohe Kosten und äußerst zeitintensive und schwierige Grundstücksverhandlungen (ca. 16 Fremdgrundstücke) erwartet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Festlegung der Trassenführung ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Gewässerentwicklungsplanes Regnitz ermittelt.

Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Planungen für den Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms konkretisieren. Für den Bereich nördlich des Herzogenaauracher Damms, für den bislang noch keine endgültige Trassenlösung gefunden werden konnte, werden weitere Prüfungen durchgeführt.

Aufgrund der Höhe der entstehenden Kosten wird die Verwaltung Fördermöglichkeiten für die beschriebenen Lückenschlüsse prüfen.

Die Bürgerinitiative Bruck e. V. und der Ortsbeirat Frauenaaurach wurden in einem Schreiben der Verwaltung über die Planungen informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 690.000,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Planung südlich Herzogenaauracher Damm
Anlage 2 Planung nördlich Herzogenaauracher Damm
Anlage 3 Fraktionsantrag 002/2010 ÖDP
Anlage 4 Fraktionsantrag 066/2010 SPD
Anlage 5 Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am 6. Februar 2012
Anlage 6 Beschlussvorlage (BWA) zur Sperrung der Aurachbrücke 66/063/2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Lückenschluss südlich des Herzogenaauracher Damms

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der vorgeschlagenen Trassenführung (Präferenzvariante) weiterzuverfolgen.

2. Lückenschluss zwischen dem Herzogenaauracher Damm und dem Büchenbacher Damm

Die Verwaltung wird beauftragt, eine optimierte Trassenführung zu erarbeiten, die die Einwände des Naturschutzbeirates möglichst berücksichtigt.

Die Anträge der ÖDP-Fraktion (002/2010) und der SPD-Fraktion (066/2010) sind hiermit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/213/2013

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - B aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Alterlangen

1. Helmut-Lederer-Straße,
von der Damaschkestraße bis zur Damaschkestraße (Ringstraße)
Länge 194 m / Anlagen A.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau. Widmungsbeschränkung: Der Platz auf der Südseite wird als Fußgängerbereich ausgewiesen - die übrige Straße als verkehrsberuhigter Bereich.

Erlangen – Büchenbach

1. Malvenweg,
vom Ligusterweg bis zur Mönaustraße
Länge 240 m / Anlagen A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
2. Ligusterweg,
von der Mönaustraße bis zum Ritterspornweg
Länge 234 m / Anlagen A.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
3. Rapunzelweg,
vom Ligusterweg bis zum Flachsweg
Länge 148 m / Anlagen A.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

4. Holunderweg,
vom Ligusterweg bis zum Flachsweg
Länge 148 m / Anlagen A.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
5. Ritterspornweg,
vom Ligusterweg bis zum Flachsweg
Länge 145 m / Anlagen A.6
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
6. Flachsweg, einschl. der Stichwege zu den Häusern 5, 7 (16 m) und 9, 11 (32 m)
von der Mönaustraße bis zum Ritterspornweg
Länge 121 m / Anlagen A.7
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

Erlangen – Burgberg

1. Stichstraße zur Burgbergstraße,
von der Burgbergstraße bis zur nördlichen Grenze Fl.Nr. 1307/8
Länge 85 m / Anlagen A.8
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Nutzungsänderung in Verbindung mit dem Fußweg zum Pfaffweg.

Erlangen - Röthelheimpark

1. Marie-Curie-Straße
von der Allee am Röthelheimpark bis zum Ende des Neubaus bei Ostgrenze Fl.Nr.
1945/605
Länge 316 m / Anlagen A.9.1 und 9.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

1.

Einziehungen

Erlangen – Büchenbach

1. Alte Mönaustraße,
von der Keuperstraße bis zur nordwestlichen Flurstücksgrenze Fl.Nr. 609/3
Länge 472 m / Anlagen A.10.1 und 10.2
Baulast: Stadt Erlangen
Einziehung aufgrund Umbau und Erweiterung Rudeltplatz. Ein Teil der Alten Mönaustraße, zwischen Rudeltplatz und Keuperstraße, wird der Mönaustraße (Bestand) zugeschrieben.

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen - Büchenbach

1. Rudeltplatz, Erweiterung und Änderung des ehemaligen „Marktplatz Mönaustraße“,
von Alte Mönaustraße bis zur Mönaustraße
Länge 154 m / Anlagen B.1.1 und 1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Umbau und Erweiterung des Marktplatzes.

Erlangen - Burgberg

1. Verbindungsweg zwischen Burgbergstraße und Pfaffweg (Gehweg),
von der nördlichen Grenze Fl.Nr. 1307/8 bis zum Pfaffweg
Länge 132 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Nutzungsänderung in Verbindung mit Fußweg zum Pfaffweg.

Erlangen - Bruck

2. 1. Geh- und Radweg von der Bunsenstraße parallel zur Henri-Dunant-Straße,
von der Bunsenstraße bis zur Ostgrenze Fl.Nr. 526/2
Länge 792 m / Anlage B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund der gegebenen Verkehrsbedeutung und zur Regelung der Unterhaltspflicht.

Erlangen - Röthelheimpark

3. 1. Geh- und Radweg zwischen der Marie-Curie-Straße und der Helene-Richter-Straße,
von der Marie-Curie-Straße bis zur Helene-Richter-Straße,
Länge 170 m / Anlage B.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

Erlangen - Dechsendorf

4. 1. Simon-Rabl-Weg (Geh- und Radweg),,
von der Weisendorfer Straße bis zur Gemarkungsgrenze Dechsendorf / Heßdorf (ca.
135 m südlich der Weisendorfer Straße),
Länge 135 m / Anlage B.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen-Innenstadt

1. Eigentümerweg zwischen der Henkestraße und der Hofmannstraße,
von der Henkestraße bis zur Hofmannstraße
Länge 81 m / Anlage C.1
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund Neubau des Weges.
2. Eigentümerweg zwischen der Henkestraße und dem beschränkt öffentlichen Weg Zug-
Nr. 210 zur Raumerstraße (im Bereich der ehemaligen Lauk'schen Gärtnerei).
Länge 39 m / Anlage C.2
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund Neubau des Weges

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten: Straße: 30.248,- € bei IPNr.:

Beleuchtung: 12.500,- €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgkosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

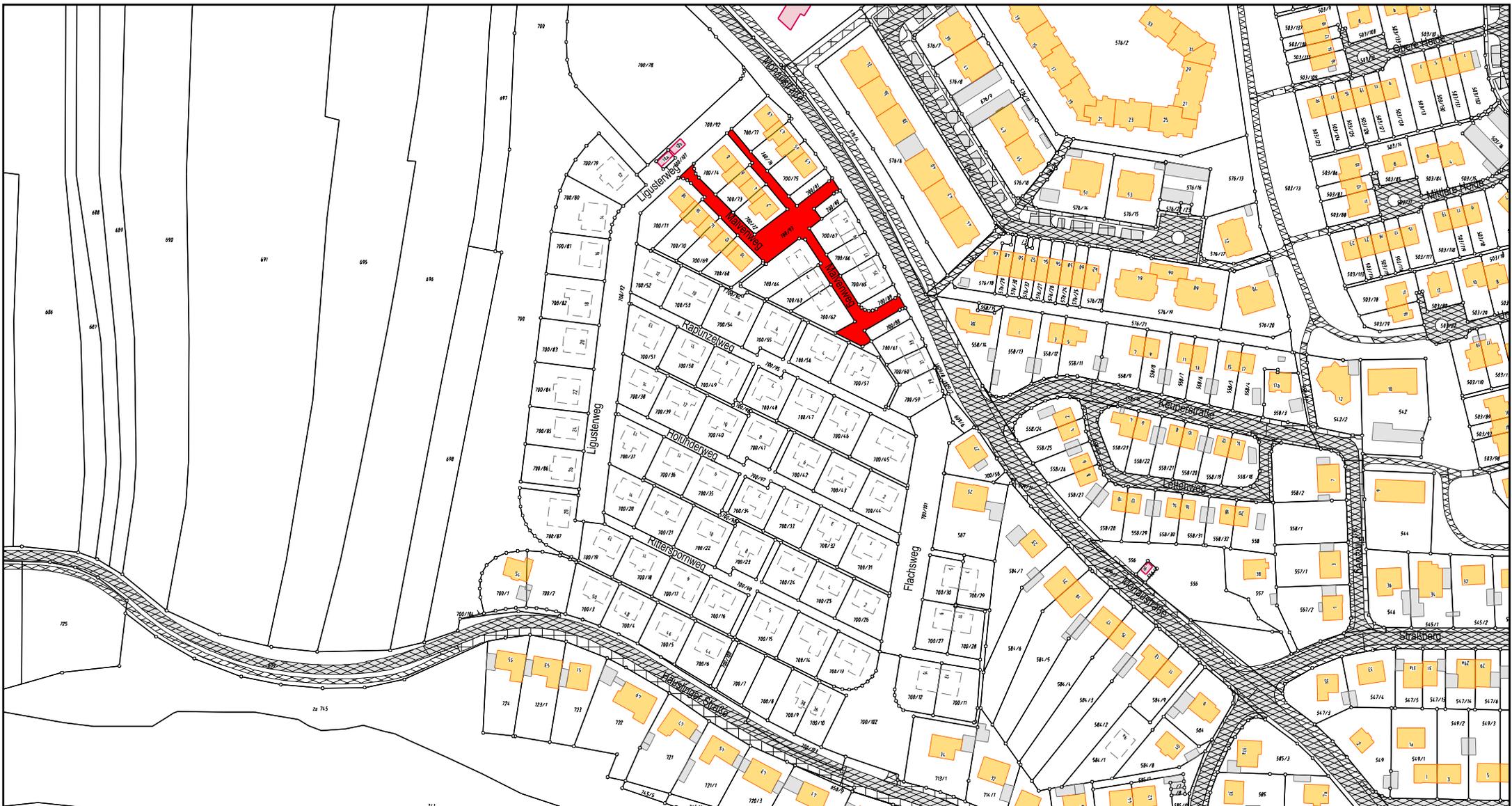
Anlagen: 20 Pläne (A1 – C2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



76/94

STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



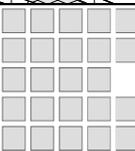
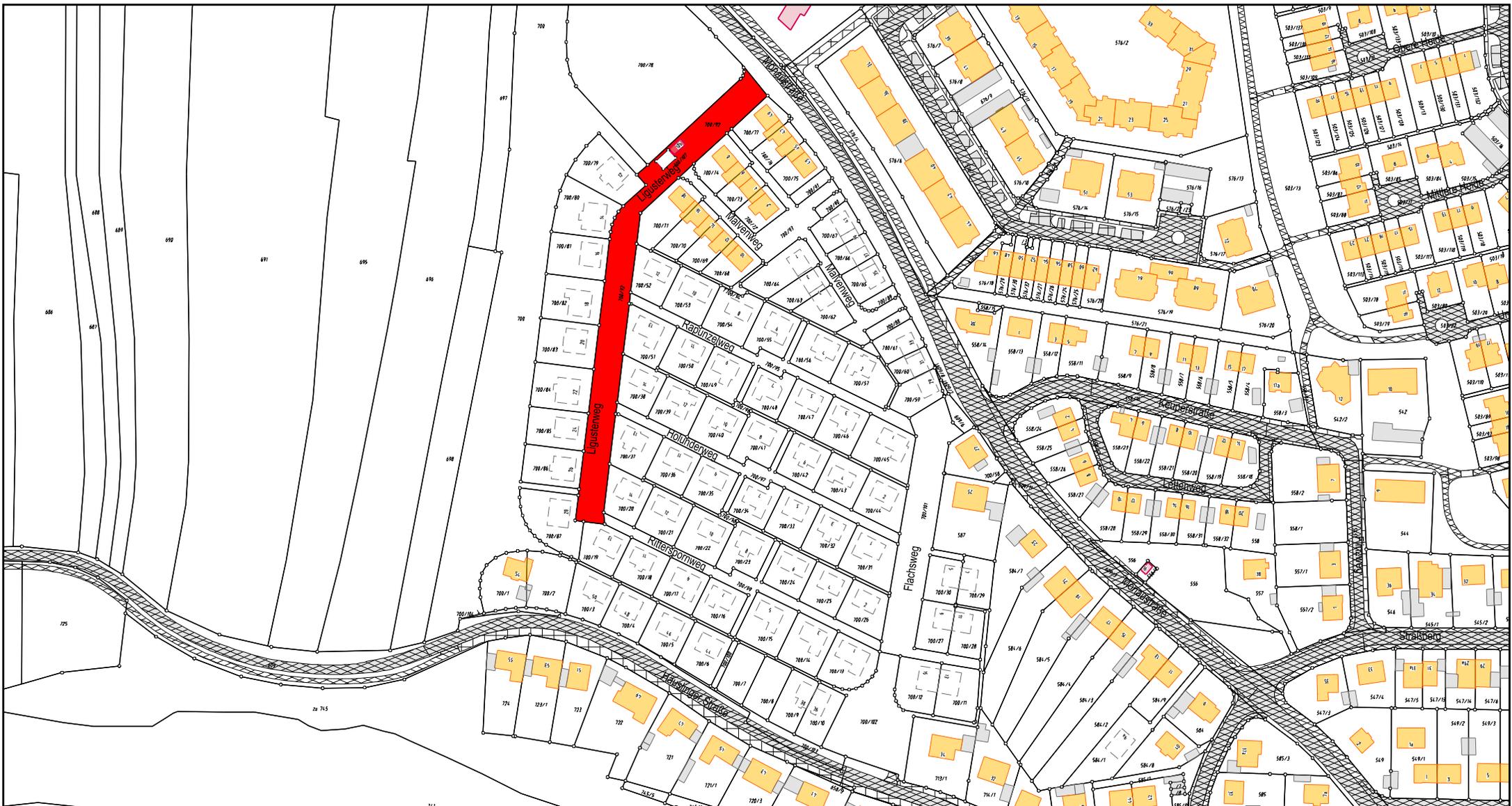
Widmung

Malvenweg - Anlage A.2

Maßstab = 1:2500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



Widmung

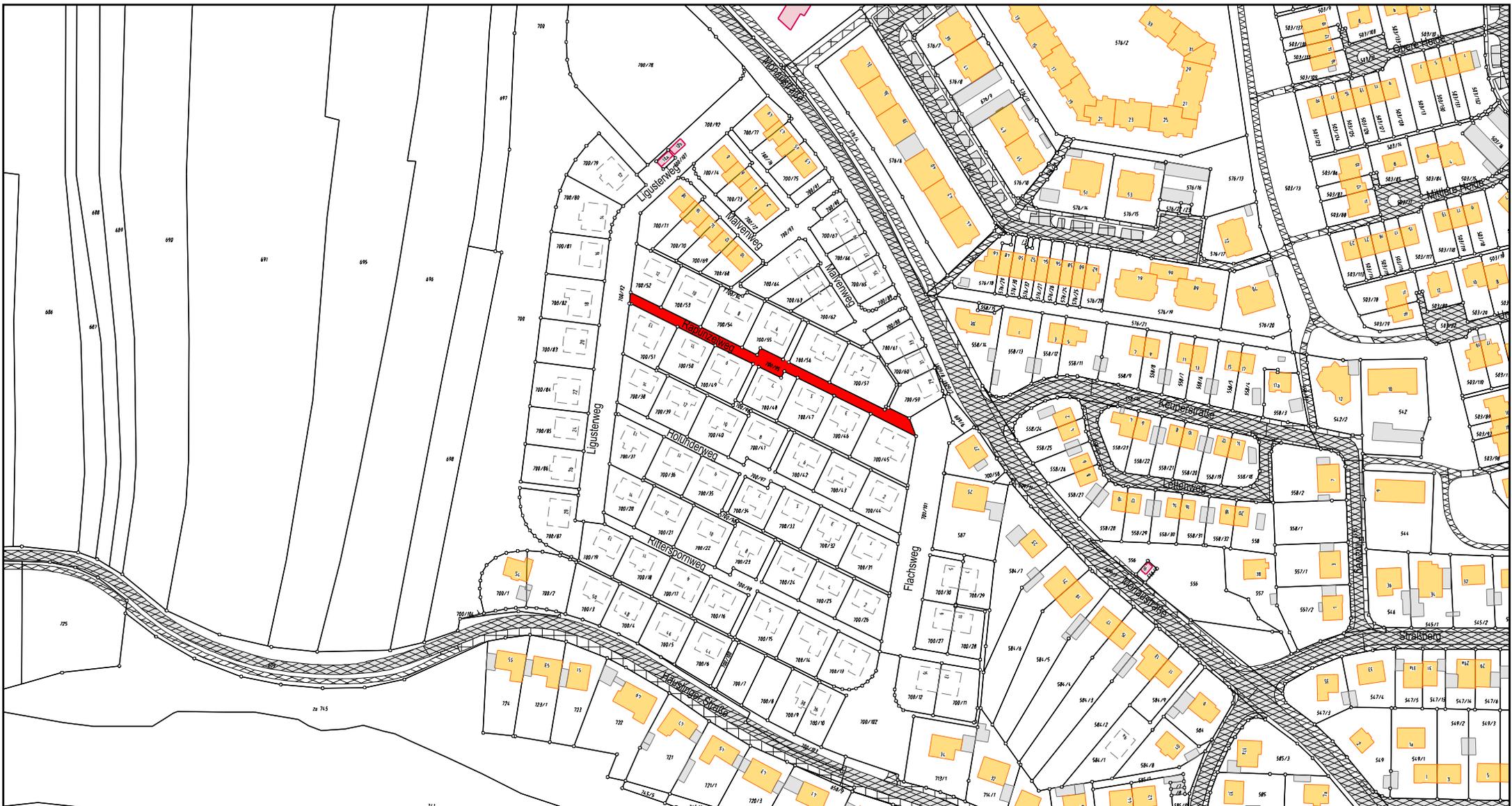
Ligusterweg - Anlage A.3

Maßstab = 1:2500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013

77/94



78/94

STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



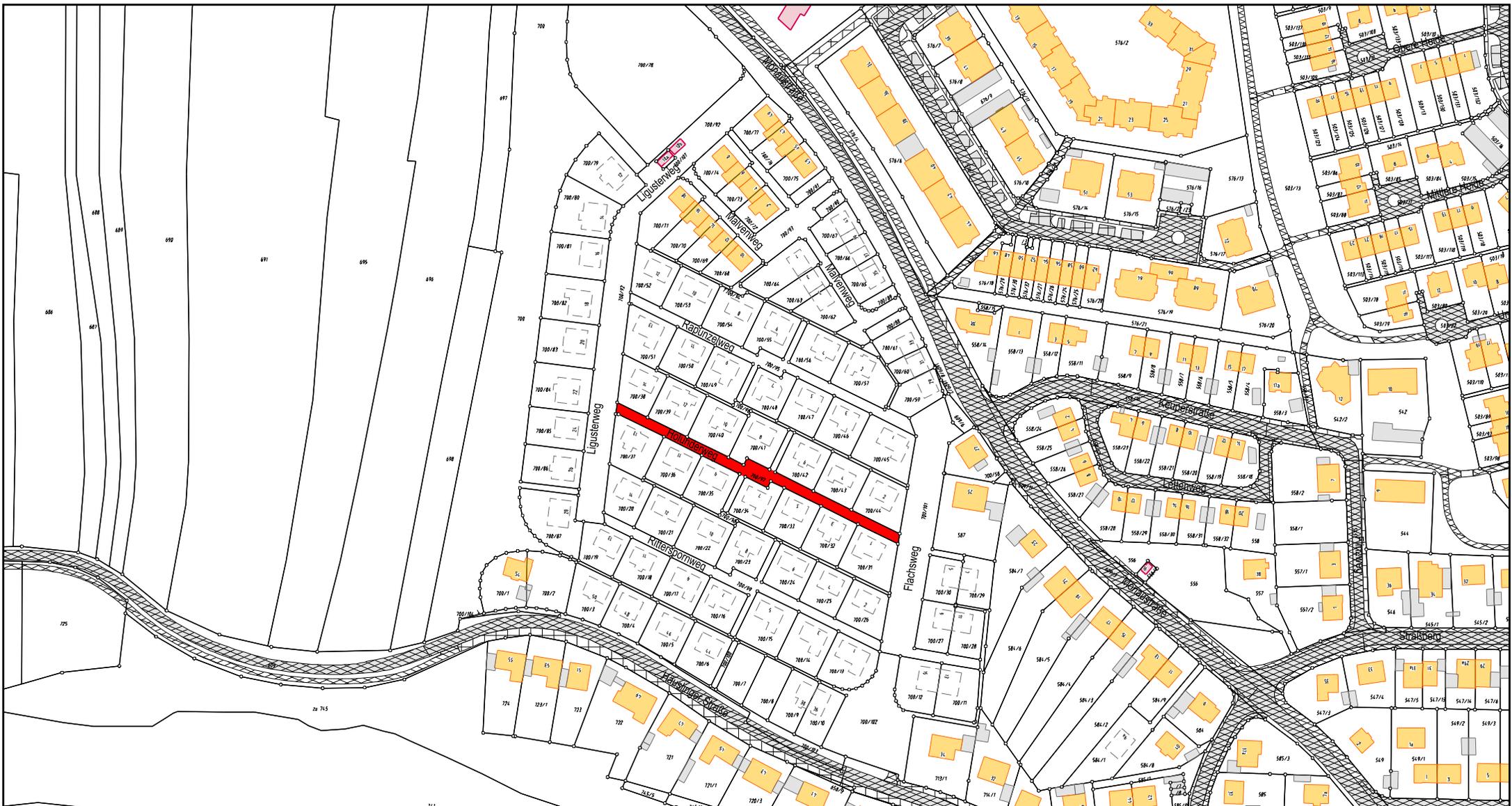
Widmung

Rapunzelweg - Anlage A.4

Maßstab = 1:2500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



79/94

STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



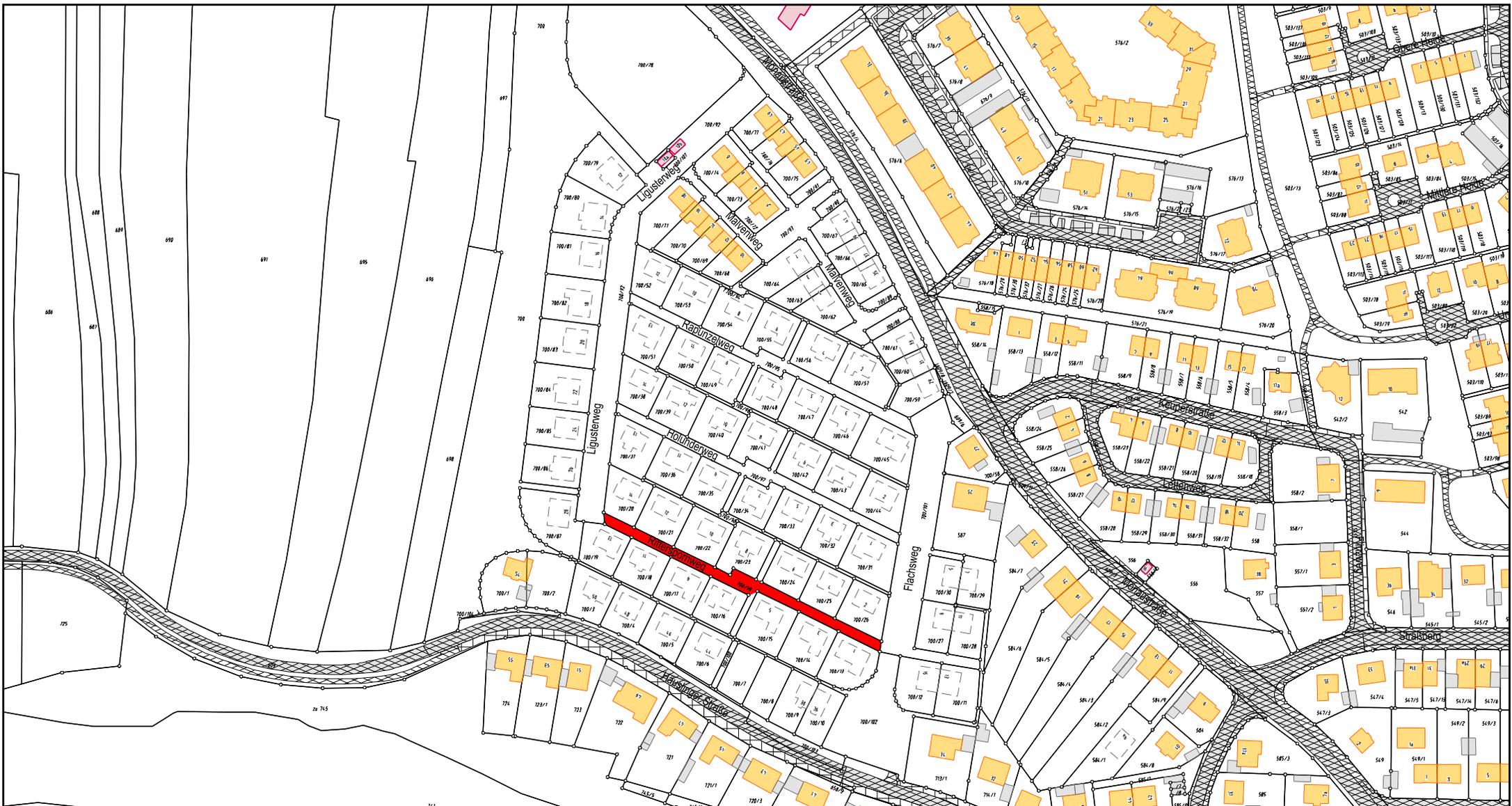
Widmung

Holunderweg - Anlage A.5

Maßstab = 1:2500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



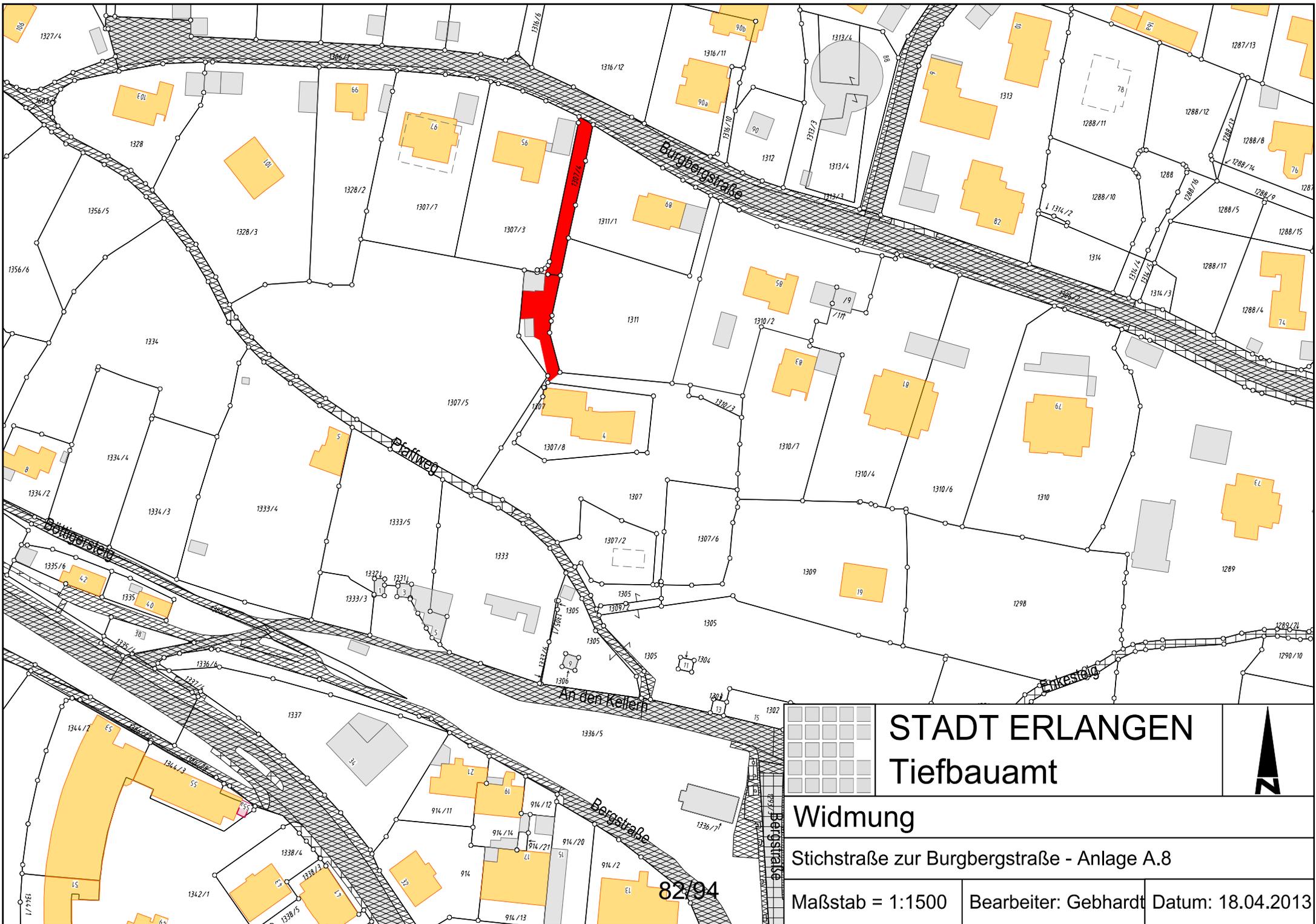
Widmung

Ritterspornweg - Anlage A.6

Maßstab = 1:2500

Bearbeiter: Gebhardt Datum: 18.04.2013

80/94



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung

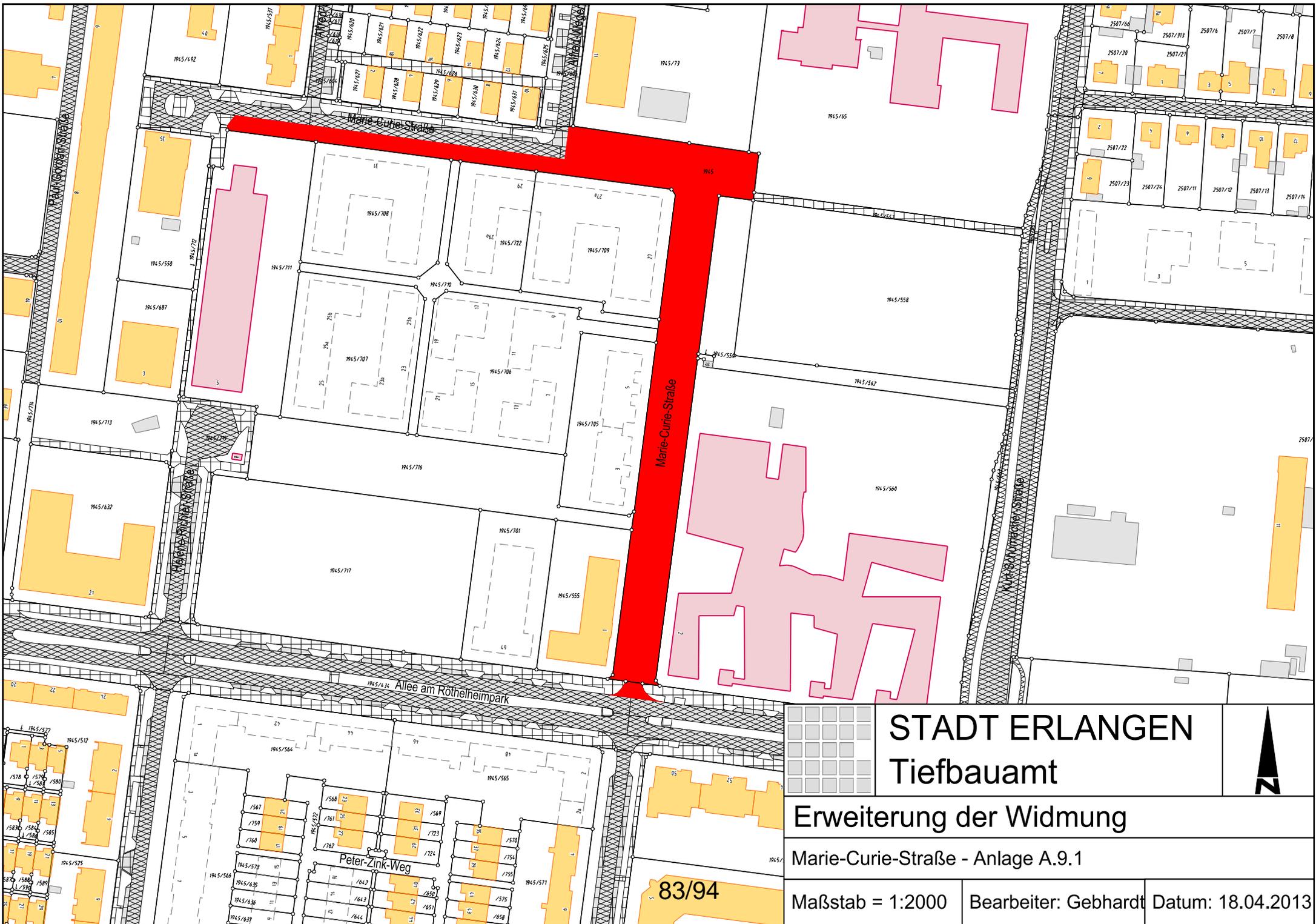
Stichstraße zur Burgbergstraße - Anlage A.8

Maßstab = 1:1500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013

82/94



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Erweiterung der Widmung

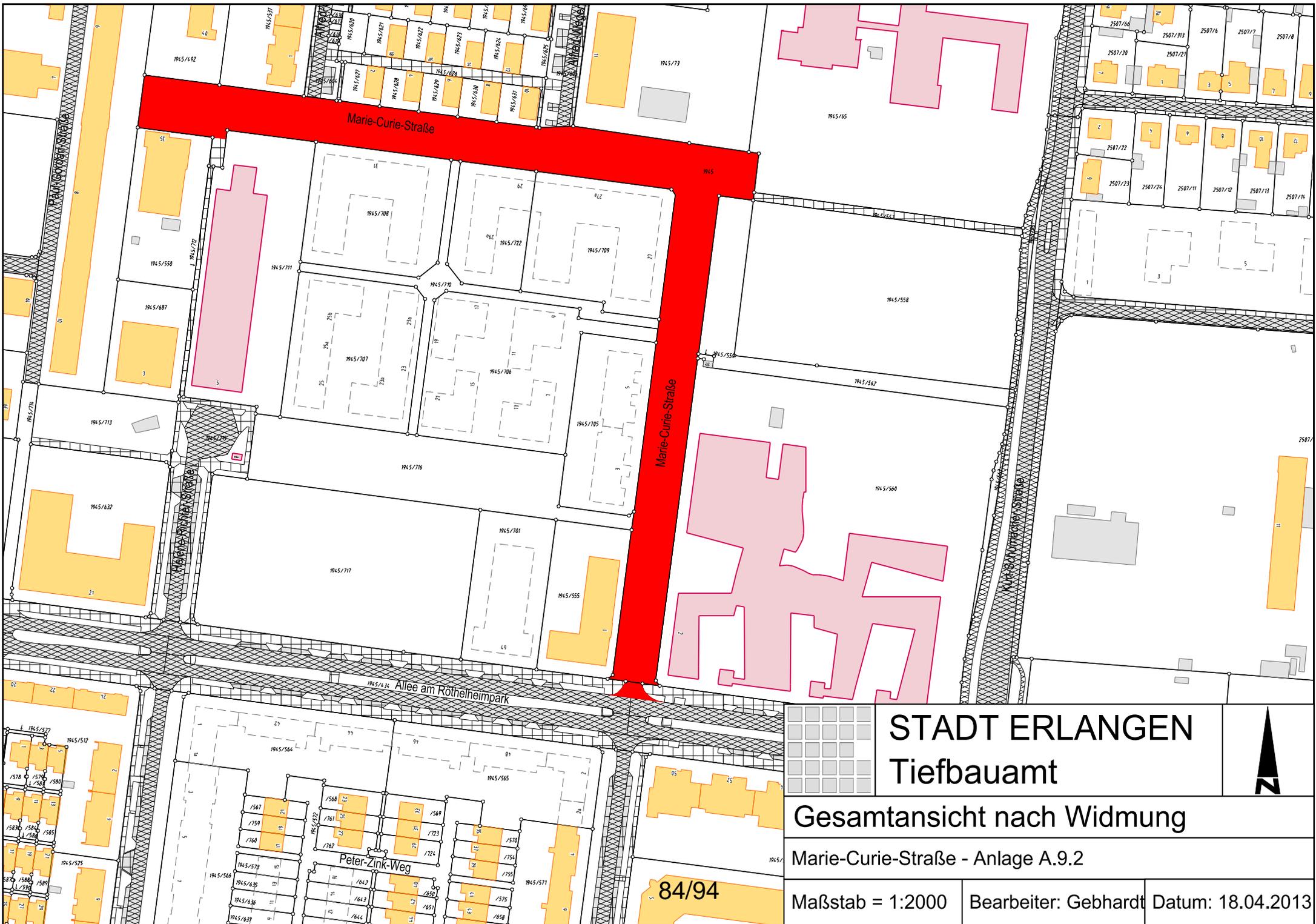
Marie-Curie-Straße - Anlage A.9.1

83/94

Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



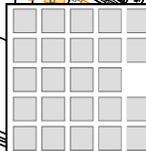
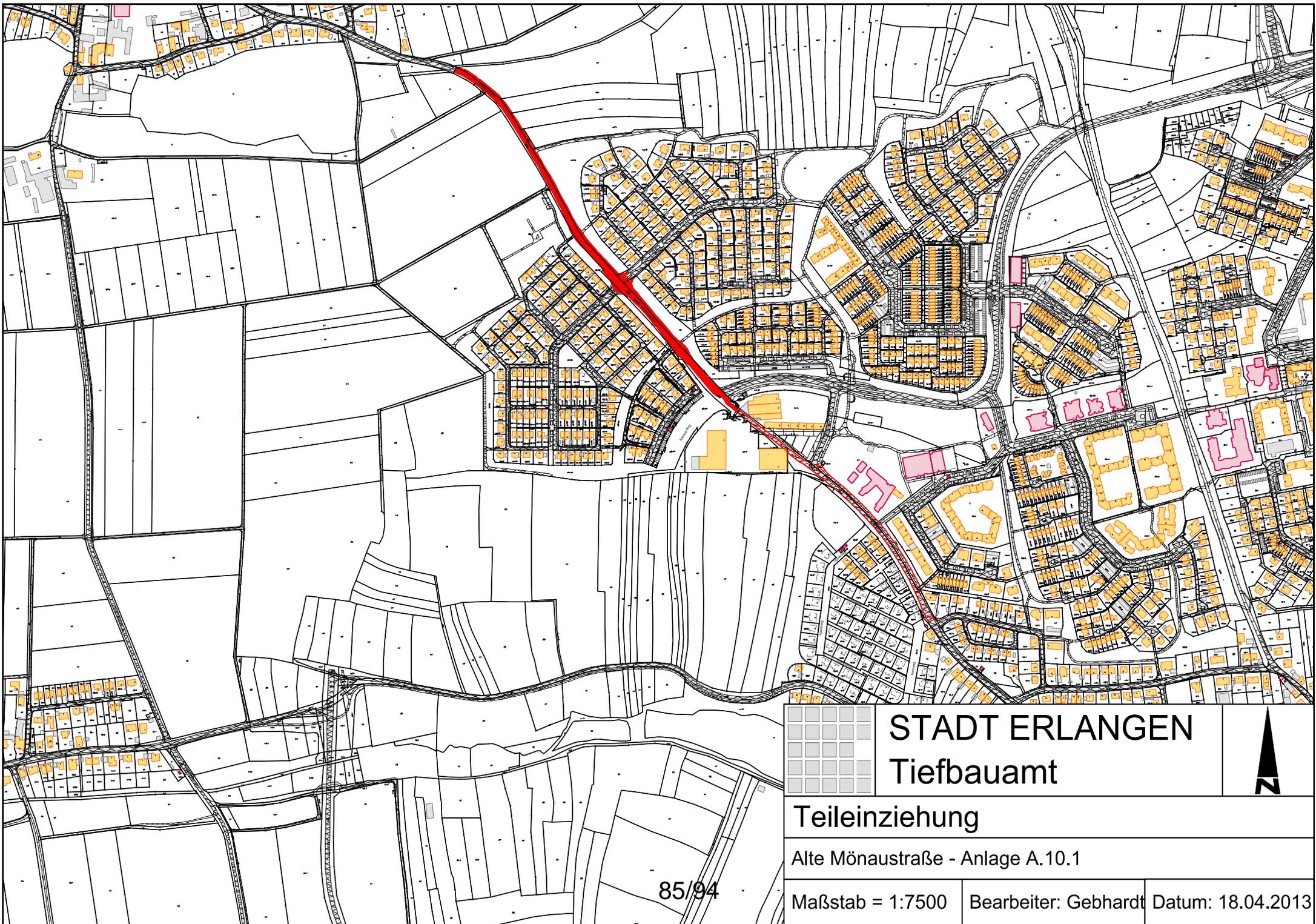
Gesamtansicht nach Widmung

Marie-Curie-Straße - Anlage A.9.2

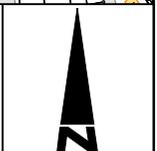
Maßstab = 1:2000

Bearbeiter: Gebhardt Datum: 18.04.2013

84/94



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Teileinziehung

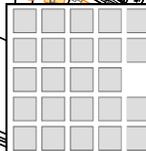
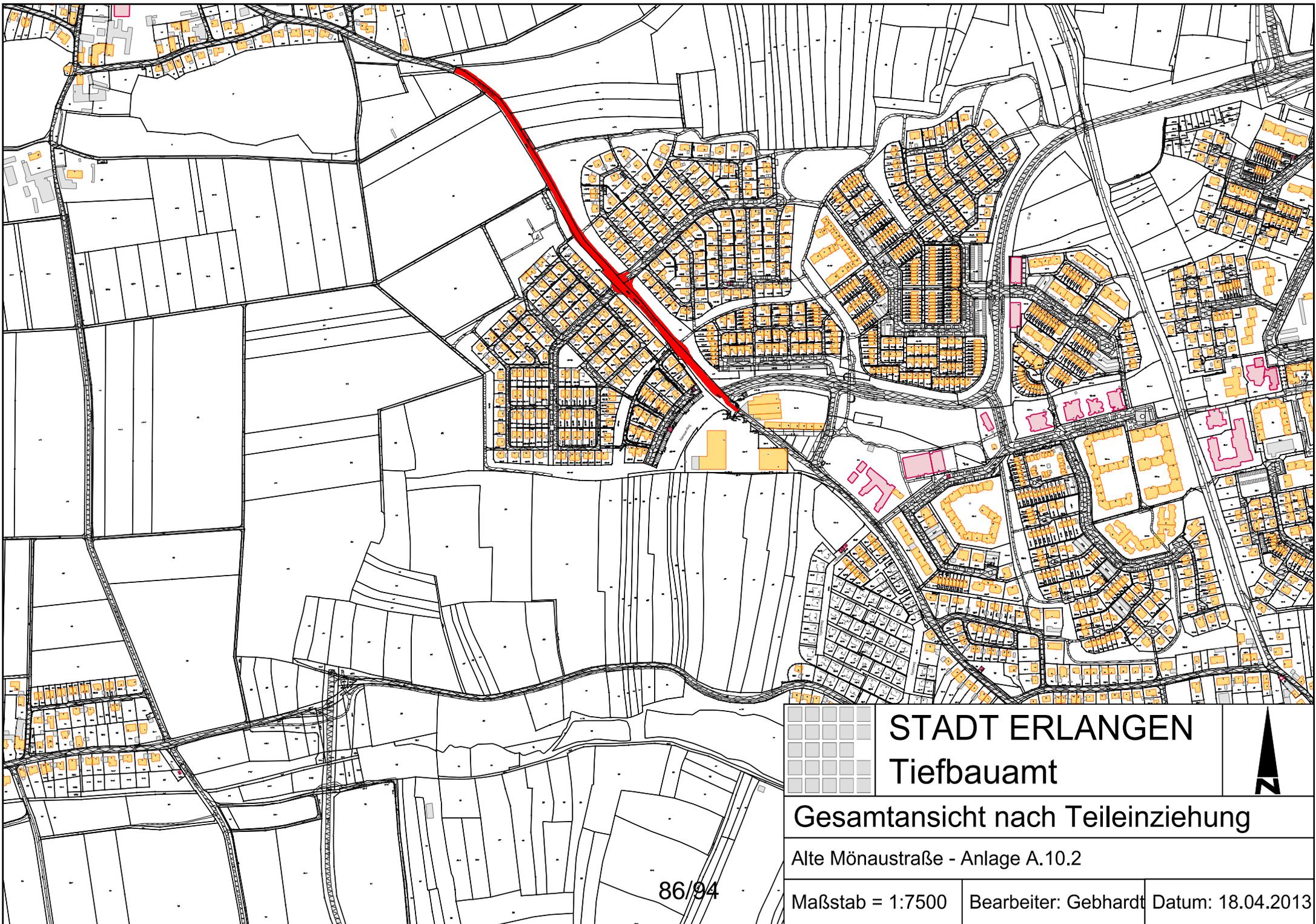
Alte Mönaustraße - Anlage A.10.1

Maßstab = 1:7500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013

85/94



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Gesamtansicht nach Teileinziehung

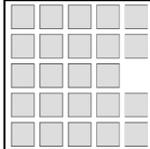
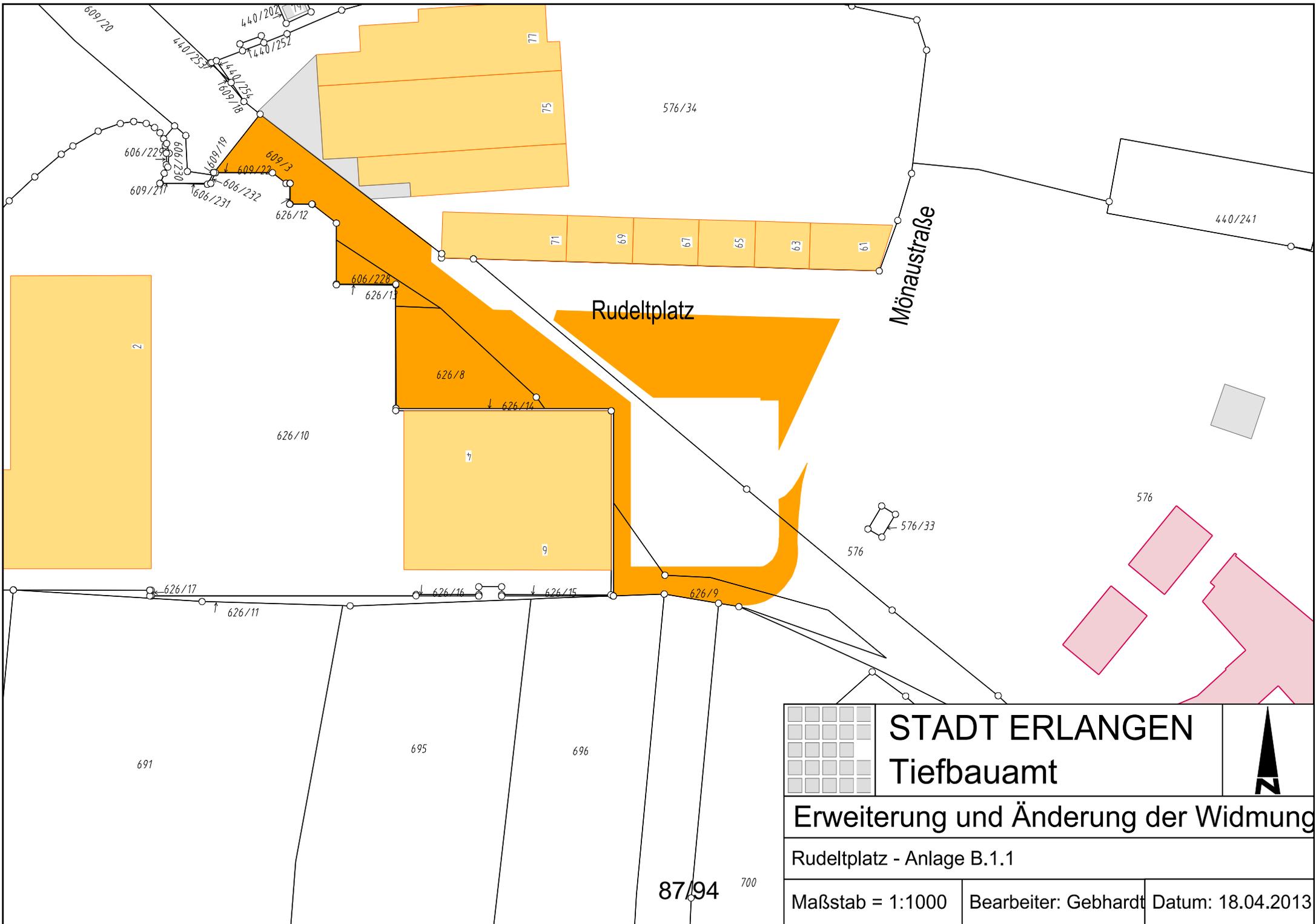
Alte Mönaustraße - Anlage A.10.2

86/94

Maßstab = 1:7500

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



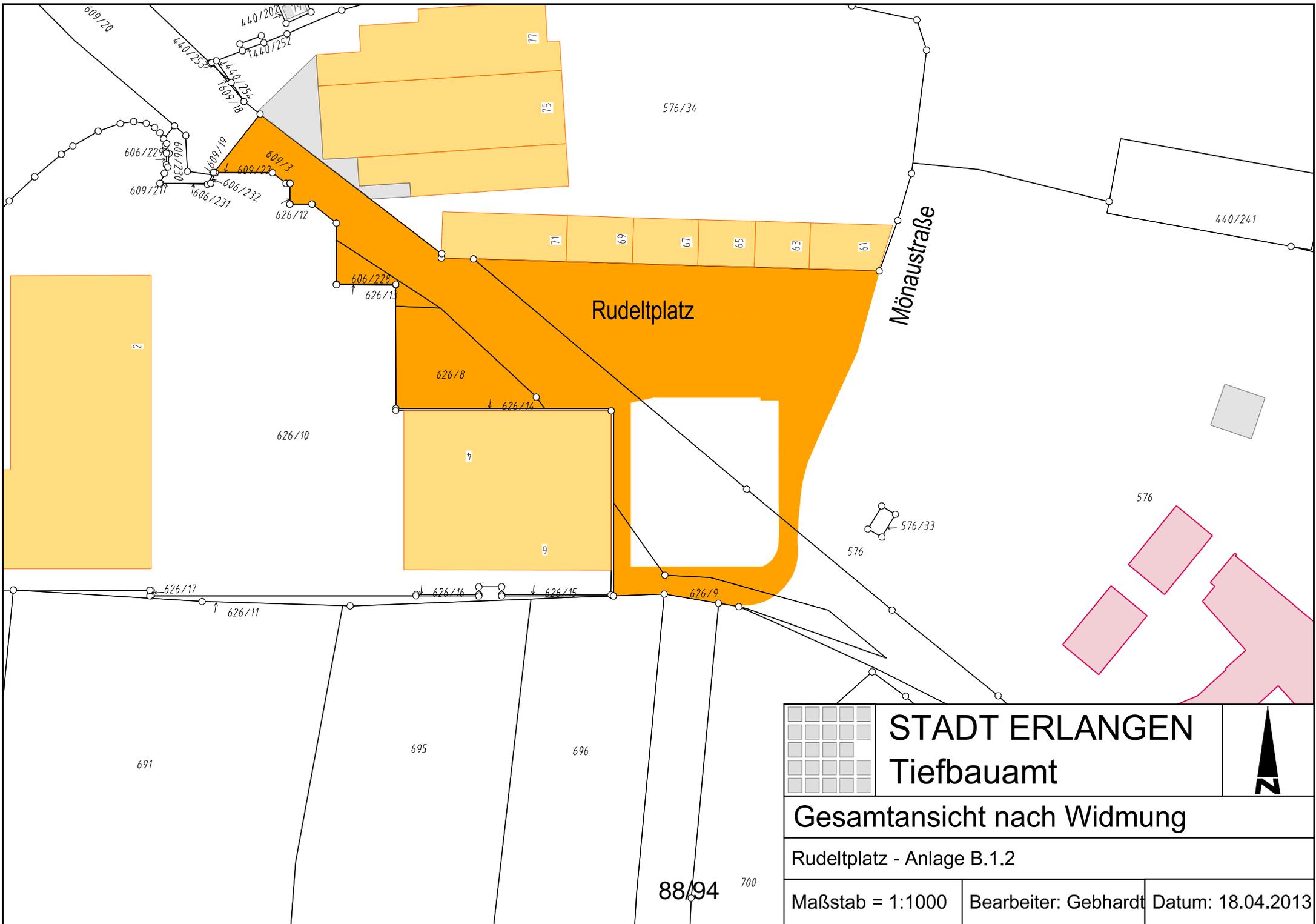
Erweiterung und Änderung der Widmung

Rudeltplatz - Anlage B.1.1

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



Mönaustraße

Rudeltplatz

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Gesamtansicht nach Widmung

Rudeltplatz - Anlage B.1.2

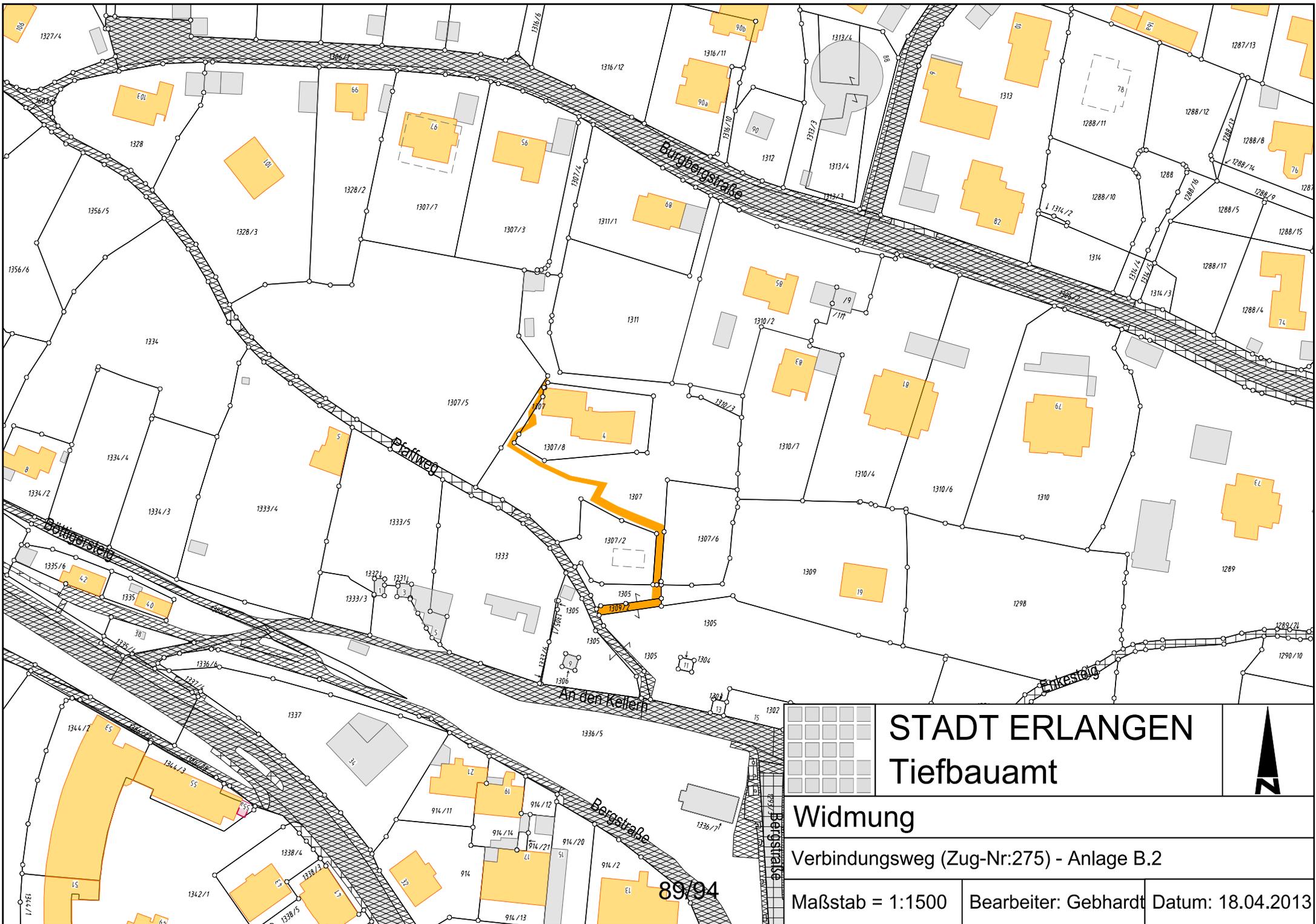
Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013

88/94

700



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung

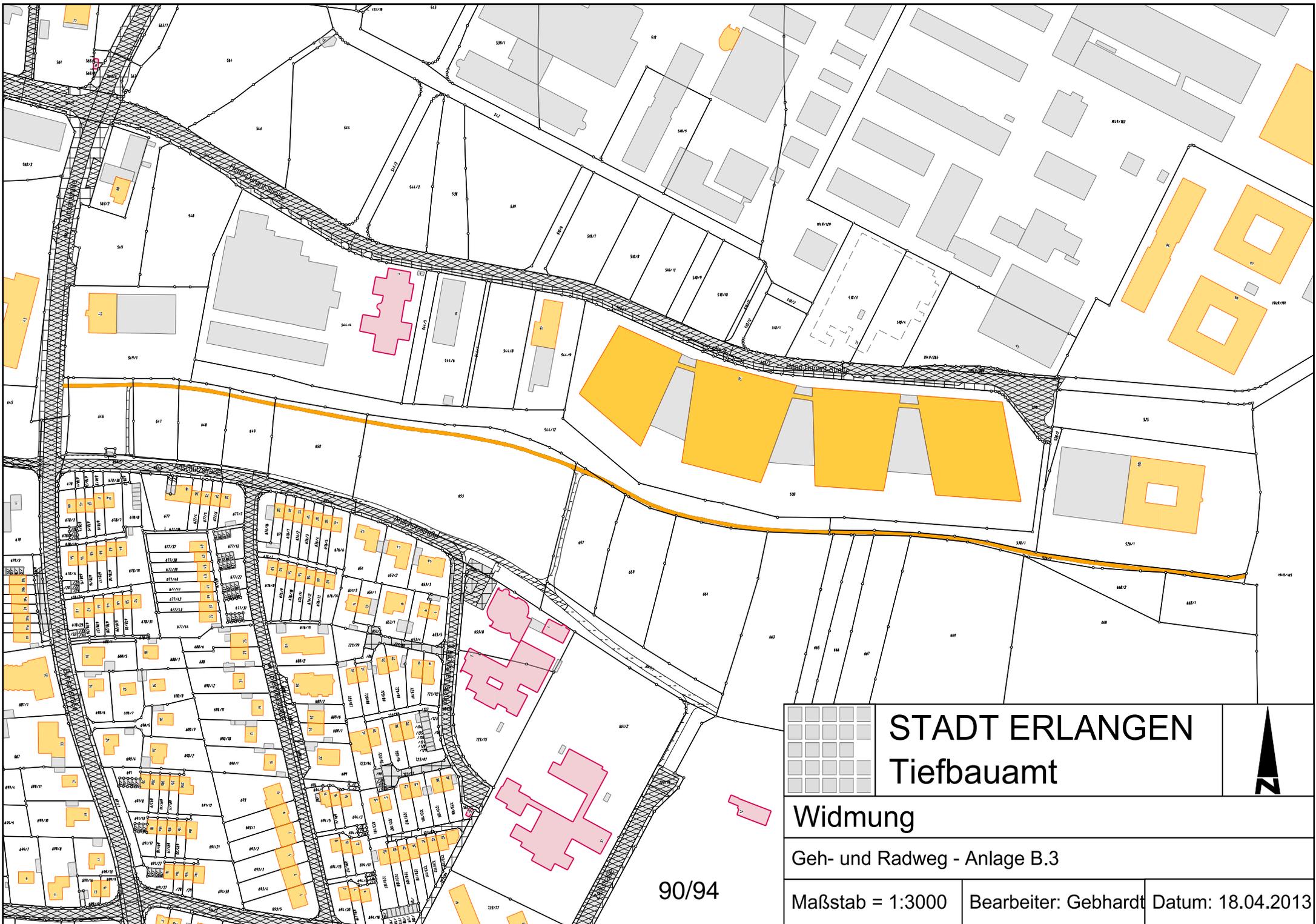
Verbindungsweg (Zug-Nr:275) - Anlage B.2

Maßstab = 1:1500

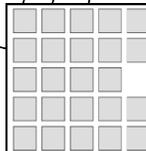
Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013

89/94

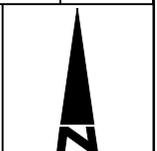


90/94

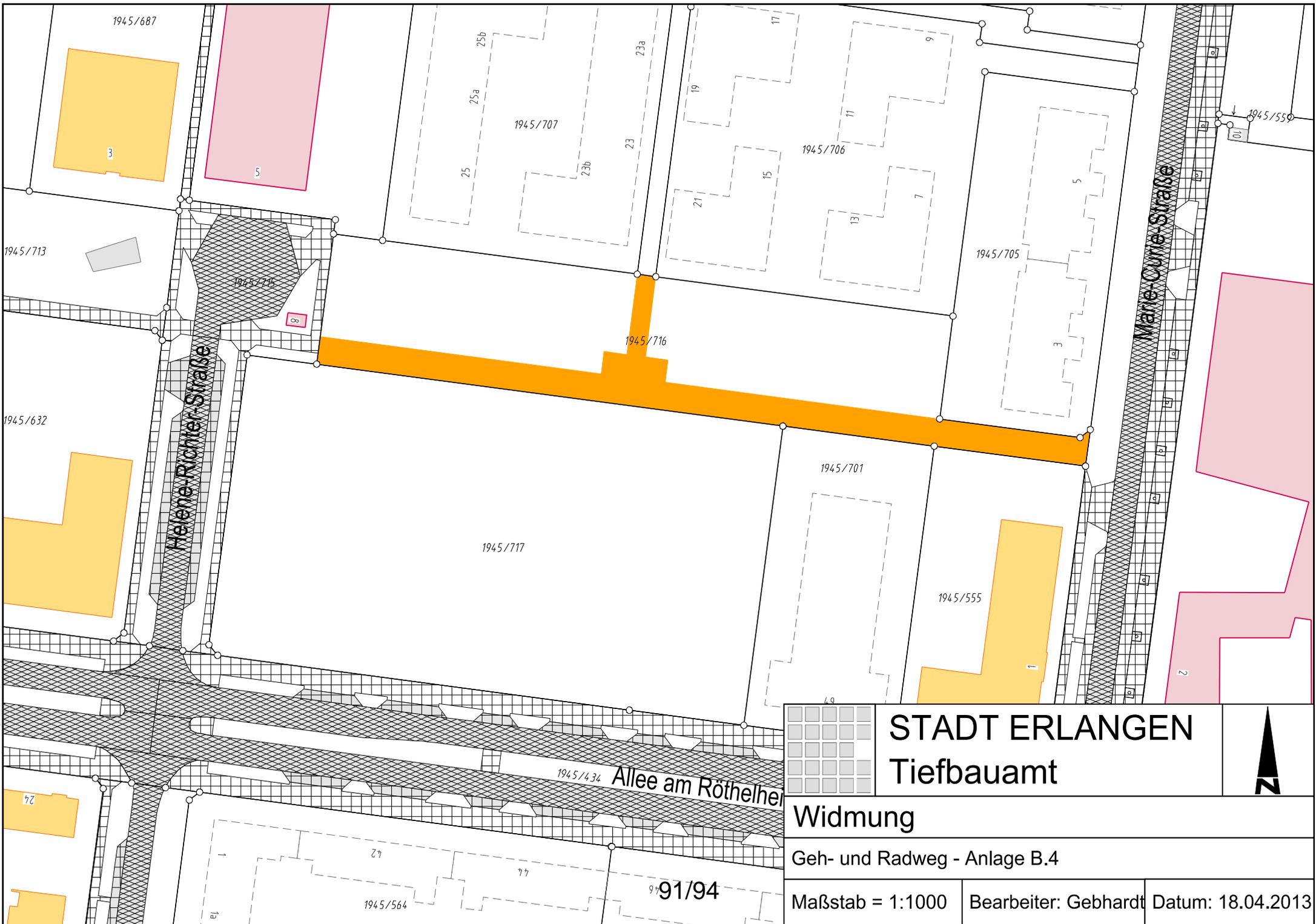


STADT ERLANGEN

Tiefbauamt



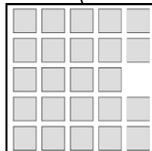
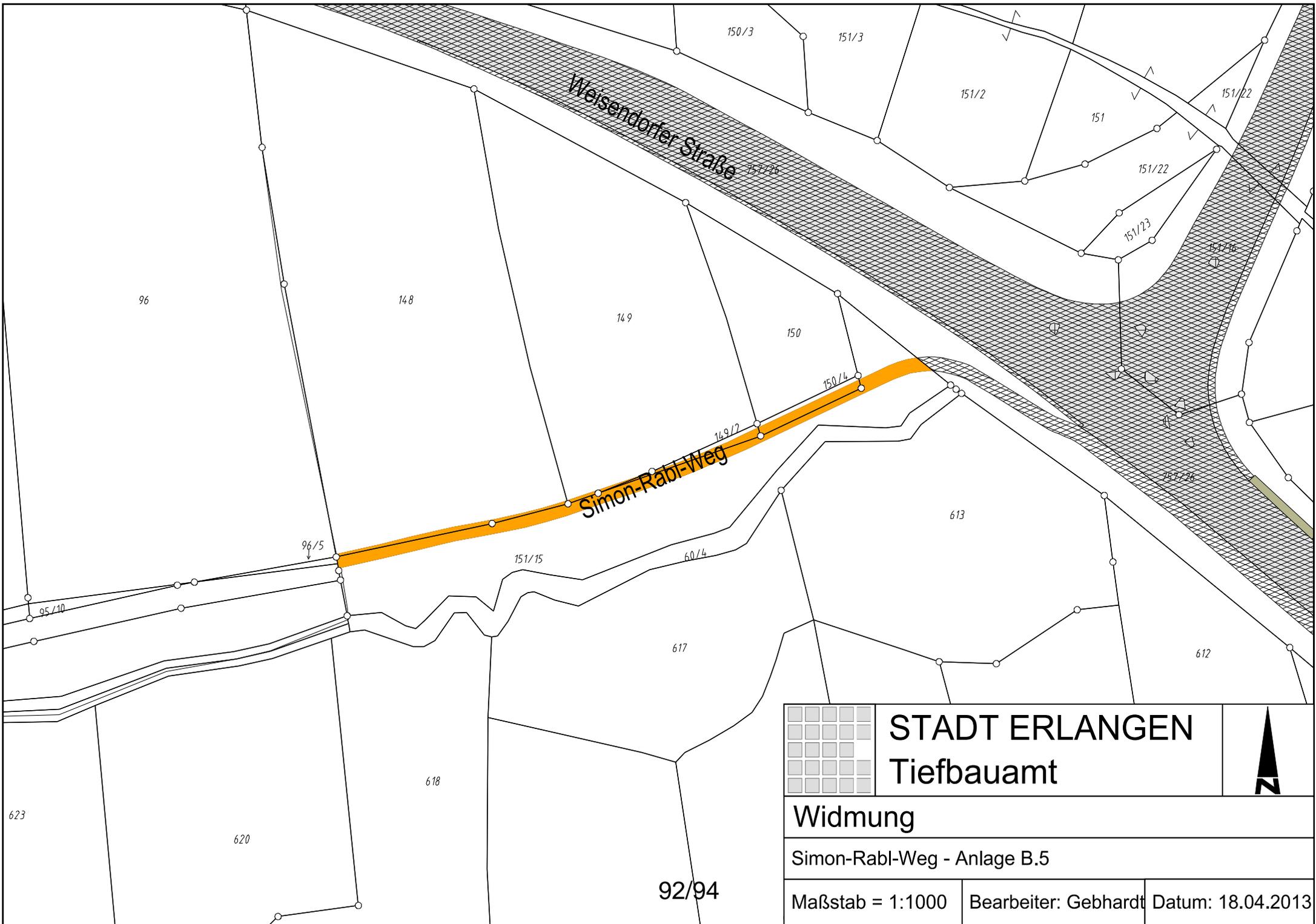
Widmung		
Geh- und Radweg - Anlage B.3		
Maßstab = 1:3000	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 18.04.2013



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung		
Geh- und Radweg - Anlage B.4		
Maßstab = 1:1000	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 18.04.2013

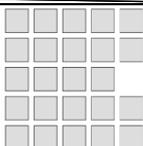
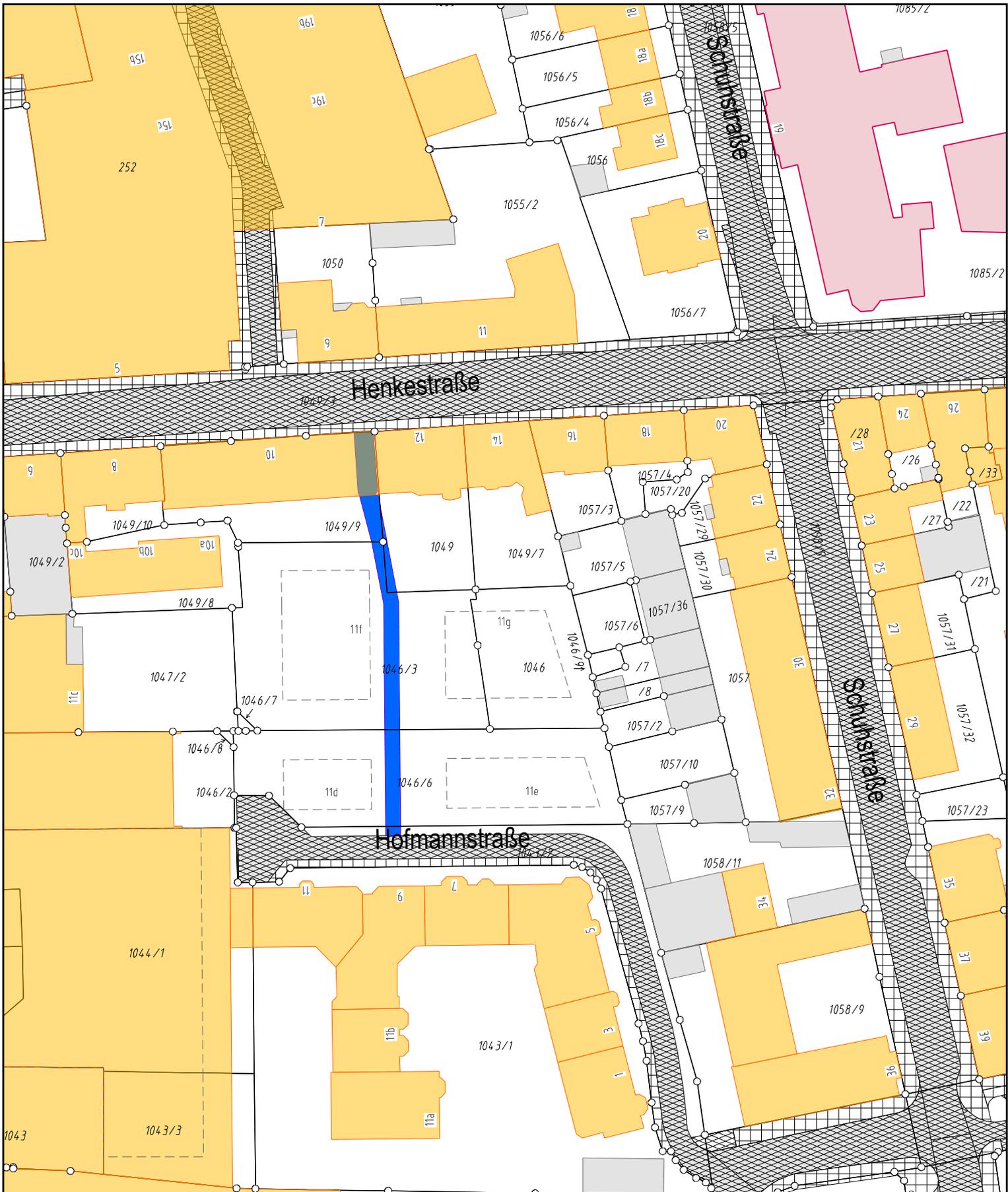


STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung		
Simon-Rabl-Weg - Anlage B.5		
Maßstab = 1:1000	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 18.04.2013

92/94



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



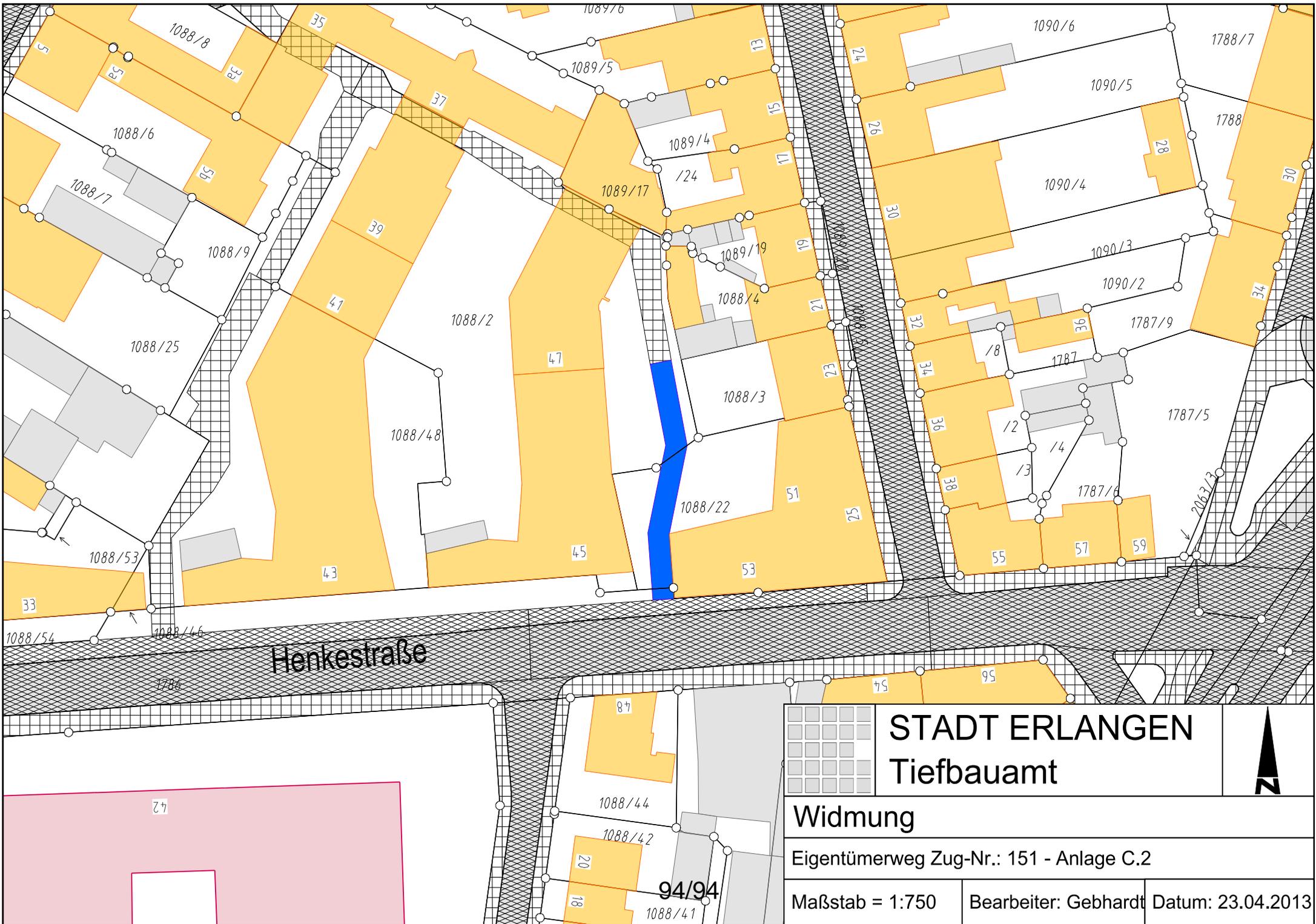
Widmung

Eigentümerweg zw. Henke- und Hofmannstraße - Anlage C.1

Maßstab ^{93/94} = 1:1000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 18.04.2013



Henkestraße

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung		
Eigentümerweg Zug-Nr.: 151 - Anlage C.2		
Maßstab = 1:750	Bearbeiter: Gebhardt	Datum: 23.04.2013

94/94

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Sandsteinbrücke über die Aurach im Zuge der Brückenstraße in Frauenau	
Mitteilung zur Kenntnis 66/214/2013	4
Anlage 1 - Lageplan 66/214/2013	5
Anlage 2 - Anfrage 66/214/2013	6
TOP Ö 6.2 Wurzelhebungen im Bereich Damaschkestraße 54 - 56	
Mitteilung zur Kenntnis 66/217/2013	7
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/217/2013	8
TOP Ö 7.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 63	
Beschlussvorlage 63/252/2013	9
Budgetabrechnung 2012 63/252/2013	11
TOP Ö 7.2 Neufestsetzung der Stellplatz-Ablösebeträge	
Beschlussvorlage 63/253/2013	12
TOP Ö 8.1 Bau von 2 freistehenden Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage	
Beschlussvorlage 63/254/2013	14
Anlage 1: Lageplan 63/254/2013	16
Anlage 2: Ausschnitt aus dem BPlan Nr. 191 63/254/2013	17
TOP Ö 9.1 Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium	
Beschlussvorlage 242/289/2013	18
Anlage 01 Lageplan 242/289/2013	24
Anlage 02 Grundrisse, Ansichten 242/289/2013	25
Anlage 03 sgo_luftbild 242/289/2013	31
Anlage 04 Erläuterung Kostenentwicklung 242/289/2013	32
TOP Ö 9.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanieru	
Vorlage Entwurfsplanung 242/290/2013	33
WC-Sanierungen-2013 -1OG 242/290/2013	35
WC-Sanierungen-2013 -2OG 242/290/2013	36
WC-Sanierungen-2013 -EG 242/290/2013	37
TOP Ö 9.3 Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanieru	
Vorlage Entwurfsplanung 242/291/2013	38
Grundriss_KG_Abdichtung 242/291/2013	40
Grundriss_Umbau-Verwaltung-2013 242/291/2013	41
Westansicht 242/291/2013	42
TOP Ö 9.4 Grundschule Eltersdorf, WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanu	
Vorlage Entwurfsplanung 242/292/2013	43
2013 04 23_262A_Schule_Eltersdorf_WCs_BWA-Vorlage_5 5 3_14 05 2013_A16	46
TOP Ö 9.5 Hauptfeuerwache, Fassaden- und Dachsanierung Vorentwurfs-/ und Entwu	
Vorlage Entwurfsplanung 242/293/2013	47
Anlage1_Verwaltung 242/293/2013	50
Anlage2_Garagen 242/293/2013	51
Anlage3_Kennwerte 242/293/2013	52
TOP Ö 9.6 Kapelle Steudach, Sanierung der Giebelfassaden Vorentwurfs-/ und Ent	
Vorlage Entwurfsplanung 242/294/2013	53
Anlage1_Lageplan 242/294/2013	56
Anlage2_Ansichten 242/294/2013	57
Anlage3_Grundriss_1 OG 242/294/2013	58

TOP Ö 10.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes	66
Beschlussvorlage 66/216/2013	59
Anlage 1 - Budgetabrechnung 66/216/2013	62
TOP Ö 10.2 Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze;	
Beschlussvorlage 66/210/2013	63
Anlage 1 - Fraktionsantrag Nr. 039/2013 66/210/2013	64
Anlage 2 - UVPA-Beschluss vom 21.09.2010 66/210/2013	65
Anlage 3 - UVPA-Beschluss vom 13.03.2012 66/210/2013	67
TOP Ö 10.3 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes	
Beschlussvorlage 66/213/2013	71
Anlagen A1 bis C2 66/213/2013	75
Inhaltsverzeichnis	95